

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - Änderungen der Verwaltung				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	Anschaffung Zelt-Unterstellhalle für Bauhof	Im HH 2021 war die Anschaffung einer Zelt-Unterstellhalle vorgesehen. Es lag ein Angebot für eine Mietdauer von 48 Monaten in Höhe von 22.800 € vor. Im Zuge der Umsetzungsplanung zeigte sich, dass aus brandschutztechnischen Gründen eine herkömmliche Zelthallenkonstruktion nicht genehmigungsfähig ist. Ein entsprechendes Nachtragsangebot mit Wand-/Deckenverkleidungen aus Paneelblechen beläuft sich auf: a) Miete = ca. 64.000 € b) Kauf = ca. 67.000 € Die Halle soll der trockenen Unterstellung/Lagerung von Fahrzeugen/Geräten dienen. Durch das aktuell auf nicht absehbare Zeit verschobene Projekt Bauhofsanierung/-neubau wäre eine trockene Lagerung der langfristigen Haltbarkeit zuträglich und sinnvoll. Des Weiteren kann eine solche Leichtbauhalle im Zuge der Umsetzung des Bauhofprojektes flexibel während der Bauphase eingesetzt werden. In Hinblick auf die marginalen Differenzen zwischen Miet- und Kaufpreis stellt der Kauf die sinnvollere Alternative dar, insbesondere durch die Möglichkeit eines Weiterverkaufs (Restwert) nach Nutzungsende.	Zustimmung zum Kauf einer Zelt-Unterstellhalle und Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 67.000 € im HH 2022.	Zustimmung der Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 67.000 € im HH 2022. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
2	Senkung der Kreisumlage	Mit Beschluss des Kreistags wurde der Hebesatz der Kreisumlage von bislang 27,5 v.H. um 0,8 Punkte auf 26,7 v.H. gesenkt. Die Senkung beträgt für die Gemeinde Teningen insgesamt 185.200 EUR. Die abzuführende Kreisumlage bei 26,7 v.H. beträgt nun noch 6.180.800 EUR.	Der Ansatz der Kreisumlage wird um 185.200 EUR (auf dann 6.180.800 EUR) gesenkt.	Zustimmung zur Korrektur des Ansatzes der Kreisumlage [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
3	Vereinszuschuss an Vokalisatoren Nimburg	Die Chorgemeinschaft Nimburg beabsichtigte, zu ihrem Konzert im Jahr 2022 für ihren Chor „Vokalisatoren“ neue Konzertkleidung anzuschaffen. Nachdem dieser Chor von der Verwaltung für die Feierstunde zur Einweihung des Rathauses am 8. Oktober 2021 engagiert wurde, entschied man sich, die Anschaffung kurzfristig vorzuziehen. Der Rechnungsbetrag von Sakkos und Hosen für die acht Chormitglieder beläuft sich auf 2.298,90 EUR.	Bereitstellung von 580 EUR (Zuschuss im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Teningen, Nr. 3b, von 25 %).	Zustimmung der Bereitstellung von 580 €. [10 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]
4	BVH Bärenmühle Heimbach (Tiefbauarbeiten)	Vorgesehen ist ein Ableitungsbauwerk, der Neubau von vier Straßeneinläufen nebst Anpassung von Bordsteinen/Rinnen. Im HH 2021 standen finanzielle Mittel zur Verfügung. Aufgrund rechtlicher Abklärungen erfolgte die Freigabe zur Projektumsetzung erst Mitte August 2021. Die Ausführung war sodann auf Mitte November 2021 bis Ende Dezember 2021 vorgesehen. Das beauftragte Tiefbauunternehmen konnte aufgrund von Material-Lieferengpässen jedoch nicht mit der Ausführung beginnen. Die notwendigen HH-Mittel sind neu zu veranschlagen.	Zustimmung zur Bereitstellung von 42.000 € im HH 2022.	Zustimmung zur Bereitstellung von 42.000 € im HH 2022. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - Änderungen der Verwaltung				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	Lüftungsanlagen-Umbau Anton-Götz-Halle	Die Lüftungsanlage soll pandemiebedingt vom Umluftbetrieb auf reinen Außenluftbetrieb umgestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000 €.	Zustimmung und Bereitstellung von 4.000 € im HH 2022.	Zustimmung und Bereitstellung von 4.000 € im HH 2022. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
6	Integrierte Wärmeplanung	Der Landkreis bzw. die Stadt Emmendingen planen bzw. müssen eine Wärmeplanung erstellen. Seitens der Stadt Emmendingen als auch des Landkreises wurde die Gemeinde Teningen aufgefordert, zu prüfen, ob sie an dieser Erstellung kostengünstig im Verbund/Konvoi teilnehmen wolle. Lt. Kosten schätzung würde auf die Gemeinde Teningen ein Kostenanteil nach Abzug der Förderung von ca. von 11.500 € entfallen. Die Nahwärmeversorgung Teningen (NWT) stellt eine Kostenbeteiligung in Aussicht.	Zustimmung und Bereitstellung von 11.500 €.	Zustimmung und Bereitstellung von 11.500 €. [10 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]
7	Neuschaffung 0,25-Stelle Sekretariat Theodor-Frank-Schule	Im Rahmen der Personalbedarfsbemessung hat IMAKA u.a. die Schulsekretariate untersucht. Das Schulsekretariat der Theodor-Frank-Schule ist derzeit mit 1,25 VZÄ besetzt, davon 0,40 VZÄ mit einer schwerbehinderten Kraft. Durch die räumliche und persönliche Situation kann die schwerbehinderte Kraft die Sekretariatsaufgaben maximal zu einem Drittel auffangen. Weitere zwei Mitarbeiterinnen sind mit einem Umfang von 0,75 VZÄ und 0,10 VZÄ im Sekretariat beschäftigt. Die Personalbedarfsbemessung ergab ein Defizit von 0,25 VZÄ. In einem Personalgespräch im Dezember hat die Hauptstelleninhaberin ihre Überlastung angezeigt und eine Veränderung der Arbeitszeit angekündigt. Für die Grundschulen soll nach Klärung der offenen Fragen (Ganztagsangebot Nimburg, Ganztagsangebot Köndringen, Außenstelle Heimbach, Ganztagsangebot Johann-Peter-Hebel-Schule, Außenstelle Viktor-von-Scheffel-Schule etc.) eine Gesamtbeurteilung der Schulen erfolgen und entsprechend im HH 2023 berücksichtigt werden.	Zustimmung zur Neuschaffung einer 0,25-Stelle im Sekretariat Theodor-Frank-Schule. Die Stelle soll erst nach Klärung der offenen Personalfragen besetzt werden. Im HH sind 7.400 € anteilig ab Jahresmitte bereitzustellen.	Zustimmung und Bereitstellung von 7.400 € für die Neuschaffung einer 0,25-Stelle im Sekretariat der Theodor-Frank-Schule. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<u>Konsolidierung des Haushaltes</u> Leider wurde trotz mehrfacher entsprechender Beschlüsse das Thema Konsolidierung nicht im erforderlichen Maße angegangen. Frau Glöckler weist im Vorbericht auf Seite 33 ausdrücklich und nachvollziehbar darauf hin, dass „um einen soliden und ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, der die anfallenden Abschreibungen vollumfänglich erwirtschaften kann, dringend alle Erträge und Aufwendungen auf den Prüfstand gestellt werden müssen.“ Wir sehen durchaus erste Schritte in die richtige Richtung, wie z.B. die bereits mehrheitlich beschlossenen Gebühren- oder Entgelterhöhungen. Diese waren schmerzhaft und sind auch uns nicht leicht gefallen, waren aber leider aufgrund der Finanzlage nicht vermeidbar. Eine Konsolidierung bezieht sich jedoch nicht nur auf die Freiwilligkeitsleistungen wie Vereinszuschüsse, vielmehr ist auch ein Untersuchen der Strukturen in der Verwaltung, möglicher Einsparpotentiale bei den Sachaufwendungen und auch von Potentialen im investiven Bereich notwendig. Mit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers erhoffen wir uns das Heben von Potentialen im Bereich der Bewirtschaftungskosten und auch bei der Akquise von Zuschüssen, wenngleich dies nur die zweitbeste Lösung ist – wünschenswert wäre es, die kommunale Ebene so finanziell auszustatten, dass auch ohne arbeitsaufwendige Zuschussprogramme die Aufgaben wirtschaftlich und zukunftsgerichtet erfüllt werden können. Auch von der neuen Stelle Organisation sind hier interessante Impulse zu erwarten. Wir bitten aber eindringlich darum, dieses Thema weiter zu bearbeiten.	Die von der Verwaltung ausgearbeiteten Konsolidierungsvorschläge wurden dem Gemeinderat in der Klausurtagung ausführlich vorgestellt. Noch offen sind die Themen Außenstellen und OA Heimbach, die erhebliches Einsparpotential aufweisen. Die große Anzahl der Freiwilligkeitsleistungen soll nach GR-Beschluss vorerst nicht angegangen werden. Darüber hinaus sieht die Verwaltung größere Einsparpotentiale im Bereich der Bewirtschaftungskosten sowie der künftigen Nutzung von Eigenstrommodellen. Der neu einzustellende Klimaschutzmanager soll sich vorrangig mit diesen Themenfeldern beschäftigen. Die Akquise von Zuschüssen wird von der gesamten Verwaltung für jedes Projekt bzw. jede Maßnahme mit hoher Priorität betrieben. Die Erfolgsquote der bewilligten Zuschüsse ist dabei sehr hoch. Dies wird selbstverständlich so fortgesetzt. Auch die neu geschaffene Stelle Digitalisierung/Organisation wird sich mit den Arbeitsprozessen der gesamten Verwaltung beschäftigen. Auch hier werden durch die Einführung digitaler Systeme sicherlich Synergieeffekte bzw. Einsparmöglichkeiten entstehen. Die Verwaltung wird im laufenden Geschäftsbetrieb konkret im Einzelfall verstärkt im Bereich der Beschaffung und Budgetverwaltung auf Wirtschaftlichkeit im laufenden Geschäftsbetrieb achten.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
2	<u>Bauliche Investitionsmaßnahmen</u> Wir begrüßen die Beschränkung der baulichen Investitionen im Haushalt 2022 auf die Fortführung bereits begonnener Projekte. Mehr als das Veranschlagte dürfte weder personell noch finanziell leistbar sein. Mit Blick auf die Finanzplanung, die von einem Verbrauch der vorhandenen Liquidität bis Ende 2025 ausgeht, und auf die danach weiter anstehenden großen Investitionsprojekte (Bauhof, Lechhalle, Freibad, Feuerwehr) wird hier zwingend zu priorisieren sein.	Die Gemeindeverwaltung hat bei der Erstellung des Haushalts Wert darauf gelegt, ressourcenorientiert - sowohl finanziell, zeitlich und personell - nur das Machbare zu veranschlagen. Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2022 im Rahmen einer umfangreicheren Klausursitzung auf Basis des Gemeindeentwicklungskonzepts Teningen 2030 eine gemeinsame Gemeindeentwicklungsstrategie zwischen Gemeinderat und Verwaltung zu entwickeln. Diese Gemeindeentwicklungsstrategie soll die Grundlage für die Priorisierung der offenen Projekte sein. Nach derzeitigem Sachstand ergeben sich folgende offene Projekte: - Bauhof - Lechhalle - Schulentwicklung Grundschule Teningen - Freibad - Feuerwehr/Rettungswesen - allgemeiner Sanierungsstau - Träger/Grundschule Heimbach Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine gemeinsame strategisch sinnvolle Priorisierung der anstehenden Maßnahmen der nächsten Jahre erscheint sinnvoll. <u>she. Antrag FWV Nr. 14</u>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
3	<u>Hochbau und Tiefbau</u> Wir begrüßen die von uns schon mehrfach eingeforderte Reduzierung der Unterhaltsaufwendungen in den Bereichen Hochbau und Tiefbau auf ein mit den vorhandenen Personalressourcen realistisch umsetzbares Niveau. Gleichzeitig stellen wir in Aussicht, dass wir unterjährige Erhöhungen der Unterhaltungsbudgets in Abhängigkeit von den Personalressourcen (u.a. Besetzung der Tiefbau-Stelle) und der Entwicklung der Finanzlage gerne unterstützen werden, sofern mehr als die im Haushalt veranschlagten Mittel umgesetzt werden können.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	<u>Externe Begleitung von Bauprojekten</u> Die Einbindung eines externen Projektsteuers in das Projekt „Umbau der Neuapostolischen Kirche Köndringen“ sehen wir nach wie vor kritisch. Aufgrund der langjährigen und bewährten Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro und aufgrund des Volumens von drei Mio. Euro, wobei es sich nicht um eine Sanierung im laufenden Betrieb handelt, sehen wir dies als nicht erforderlich an. Wir beantragen im Technischen Ausschuss eine Debatte mit dem Ziel, klare und nachvollziehbare Wertgrenzen und Faktoren (z.B. erstmalige Zusammenarbeit mit bisher nicht bekannten Planungsbüros) zu definieren, ab deren Überschreiten die Einbindung eines Projektsteuers Sinn macht. Dies ist eindeutig nicht gegen das Büro Beck gerichtet, dessen Arbeit wir schätzen; jedoch muss die Gemeinde in der Lage sein, Steuerungsaufgaben und Bauherrenvertretung bei solch einem Projekt ohne externe Unterstützung zu leisten. Sofern es hierzu und mit Blick auf weitere in den kommenden Jahren anstehende Bauprojekte und Planungen einer personellen Stärkung des Fachbereichs 2 bedarf, sind wir hierzu grundsätzlich zu einer Debatte bereit und erwarten fundierte Vorschläge aus der Verwaltung.	Die Ausarbeitung eines festgelegten Kriterienkatalogs erscheint nicht sinnvoll. Eine Wertgrenze macht wenig Sinn, da die Komplexität eines Projektes und die Abstimmung einer Vielzahl von Einzelgewerken nicht zwingend mit dem Wert eines Projektes zusammen hängt. Die Beauftragung einer externen Begleitung hängt auch von den konkreten Bedingungen in der Verwaltung ab. Dazu gehört insbesondere die vorhandene Personalressource. Diese wiederum ist abhängig vom Personalstand in der konkreten Situation (Krankheitsausfälle, vakante Stellen, Fachkräftemangel etc.) und der konkret anstehenden Projektdichte. So kann es im Einzelfall sinnvoll sein, ein Projekt auszugliedern, welches im Normalfall intern bearbeitet werden könnte. Die Verwaltung empfiehlt daher, unter frühzeitiger Einbindung des Gemeinderats jeweils eine Einzelfallentscheidung durchzuführen. Die Betrachtung sollte einzelfallbezogen erfolgen.	Ablehnung.	Ablehnung des Antrages auf Erstellung eines festen Kriterienkatalogs. [1 Ja – 4 Nein – 6 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	<u>Verbund von Grundschule und Kindergarten in Heimbach</u> Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 26.10.2021 mit der Zukunft der Grundschule Heimbach befasst. Die CDU-Fraktion hat eine weitere Variante im Gemeinderat vorgestellt: „Partielle Erhaltung des Grundschulstandortes Heimbach unter Einbeziehung des Ausbaus Kindergarten St. Anna“. In der Grundschule Heimbach wird die jahrgangsübergreifende Klasse 1/2 aufrechterhalten. Die Klassen 3 und 4 werden an der Grundschule Köndringen beschult. Der Grundsatz „Kurze Beine und kurze Wege“ bleibt für die ersten beiden Grundschuljahrgänge an der Schule Heimbach erhalten. Die Klassen 3 und 4 erhalten am Schulstandort Köndringen optimale Lernbedingungen (saniertes Gebäude, digitale Ausstattung, Ganztagesbetreuung) insbesondere vor dem Hintergrund der weiterführenden Schulen. Der notwendige Ausbau des Kindergartens St. Anna wurde nach Vorlage der Kosten für den Dachausbau von über 1,6 Mio. EUR bei Seite gelegt. Der Bedarf zur Kinderbetreuung ist aber weiterhin gegeben. Unser Vorschlag ist, dass im Schulgebäude Heimbach möglichst zwei Gruppen inkl. Sozialräume für den Kindergarten St. Anna eingerichtet werden. Positive Synergien ergeben sich aus der zeitgemäßen Ganztagesbetreuung und Essensausgabe für Kindergarten und Schule. Die Lehrkraft an der Grundschule erhält Betreuungsunterstützung (Pausenzeiten, bei Notfällen) durch das Personal des Kindergartens. Das Schulamt Freiburg (Herr Dr. Werner Nagel) hat unseren Vorschlag als Verbund von Grundschule und Kindergarten begrüßt. Die CDU-Fraktion beantragt hiermit, dass diese Variante „Verbund von Grundschule und Kindergarten in Heimbach“ in 2022 von der Gemeindeverwaltung zu prüfen ist.	Im Nachgang zur Beschlussfassung des Gemeinderates vom 26.10.2021 erfolgte für die Eltern am 02.12.2021 eine Informationsveranstaltung der Schule unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes, der Verwaltung und des Ortsvorstehers in der Anton-Götz-Halle. Bis Mitte Dezember waren die Anmeldungen der Schule vorzulegen. Das Staatliche Schulamt und die Verwaltung wurden informiert, dass sich für das Schuljahr 2022/23 für die Familienklasse in Heimbach 14 Kinder unverbindlich angemeldet haben. Bei zwei Kindern wurde keine eindeutige Anmeldung für einen Standort abgegeben. Die Familienklasse würde aktuell nur die Jahrgangsstufen 1-3 umfassen, da die kommenden Heimbacher Viertklässler weiterhin in Köndringen beschult werden wollen. Derzeit sind Schulleitung und Staatliches Schulamt in Gesprächen über die weitere Vorgehensweise. Bezüglich einer Verbundlösung zwischen Grundschule und Kindergarten in Heimbach wäre neben der Entscheidung der Schulbehörden über die Einrichtung einer Familienklasse in Heimbach auch die Zustimmung des Kindergartenträgers Voraussetzung.	Die weitere Prüfung wird zugesagt. Verweis zur vertiefenden Erörterung an den Verwaltungsausschuss und den Gemeinderat.	Zustimmung zur Verweisung in den Verwaltungsausschuss. [9 Ja – 2 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	<u>Sanitärcontainer Baggersee Köndringen</u> Wir beantragen den Erwerb eines Sanitärcontainers zur dauerhaften Aufstellung am Baggersee Köndringen. Nachdem durch das ehrenamtliche Engagement von Teningen Vereinen die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden und die vorübergehende Lösung im Sommer 2021 nach unseren Informationen sehr gut angenommen wurde, sollte dies verstetigt werden. Langfristig dürfte der Erwerb eines Containers mindestens ebenso wirtschaftlich sein wie die jährliche Anmietung inkl. Auf- und Abbau. Zur Gegenfinanzierung beantragen wir, den auf Seite 31 unter Inventarnummer 711250010900 vorgesehenen Ansatz von 42.000 Euro für den Erwerb eines Fahrzeugs für die Bauhofleitung auf 32.000 Euro zu kürzen. Aufgrund der für Behörden nach wie vor günstigen Konditionen beim Erwerb von Fahrzeugen sollte für diesen Betrag eine gute und allen Anforderungen entsprechende Lösung zu finden sein.	Für einen dauerhaften Betrieb eines Toilettencontainers kann der Kauf sinnvoll sein. Ein Kaufangebot (Stand Mai 2021) belief sich auf ca. 10.000 € (ohne Auf-/Abbau). Hinsichtlich des Gegenfinanzierungsvorschlages sollte eine Leasingvariante geprüft werden. Das Fahrzeug soll als Elektrofahrzeug oder zumindest Hybridversion zur Umsetzung kommen. <u>she. auch Antrag FWV Nr. 2</u>	Zustimmung zum käuflichen Erwerb eines Toilettencontainers für den Baggersee Köndringen. Bereitstellung von finanziellen Mittel in Höhe von 15.000 €. Ablehnung des Gegenfinanzierungsvorschlages. Stattdessen wird eine Leasingvariante geprüft. Beibehaltung der beantragten HH-Mittel in Höhe von 42.000 €.	Zustimmung zum käuflichen Erwerb eines Toilettencontainers für den Baggersee Köndringen. Bereitstellung von finanziellen Mittel in Höhe von 15.000 €. [9 Ja – 2 Nein – 0 Enthaltungen] Über die Leasingvariante eines Bauhoffahrzeugs wird mit Antrag der FDP 3 abgestimmt.
7	<u>Erneuerung der Küche der Anton-Götz-Halle in Heimbach</u> Altersbedingt sowie den technischen und hygienischen Anforderungen entsprechend ist die Küche der Anton-Götz-Halle zu erneuern. Wir beantragen, hierzu eine Planung in 2022 vornehmen zu lassen und entsprechende Mittel im Haushalt 2022 vorzusehen (Planungsrate).	Im HH 2021 wurde bereits eine Planungsrate bereitgestellt und die entsprechenden Planungsvorschläge wurden erstellt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 65.000 €.	Ablehnung.	Die CDU zieht Ihren Antrag zurück im Hinblick auf folgende Protokollerklärung des Ortsvorstehers Hans-Ulrich Lutz: „Ich bestätige, dass keine weiteren Planungsmittel notwendig sind. Die vorhandene Planung wird im Laufe des Jahres mit den Vereinen abgestimmt, eine Entscheidung zum Haushaltsjahr 2023 ist ausreichend.“
8	<u>Freier WLAN-Zugang in allen öffentlichen Gebäuden</u> Für die öffentlichen Gebäude in Teningen und den Ortsteilen beantragen wir einen freien WLAN-Zugang.	In der Anlage 1 sind die öffentlichen Gebäude mit den WLAN-Anschlüssen dargestellt. Es sollte intensiv diskutiert werden, für welche öffentlichen Gebäude ein W-LAN zur Verfügung gestellt wird.	Verweisung in den Technischen Ausschuss.	Zustimmung zur Verweisung des Antrages in den Technischen Ausschuss. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
9	<u>Gemeindevollzugsdienst</u> Wir erinnern an unseren bereits zum Haushalt 2021 gestellten Antrag auf einen Erfahrungsbericht seitens des GVD, den wir zuletzt am 04.10.2021 erneut schriftlich vorgetragen haben. Wir erwarten eine umgehende Bearbeitung des Antrags und einen Bericht in einer VA-Sitzung im 1. Quartal 2022. Nachfolgend nochmals der Text des damaligen Antrags: „Nachdem die Stelle des GVD seit Sommer 2020 besetzt ist, beantragen wir im ersten Halbjahr 2021 einen Erfahrungsbericht über die Tätigkeiten des GVD (Aufgaben- und Verstoß Schwerpunkte in der Gemeinde, Höhe der verhängten Ordnungsgelder, aus den Erfahrungen abzuleitende Verbesserungen) sowie eine Antwort auf die Frage, ob auch in Teningen der allgemeine Trend zu beobachten ist, dass Ordnungskräfte nicht ernst genommen, beleidigt oder gar körperlich angegangen werden.“	Aufgrund personeller Engpässe im Bereich Ordnungswesen war eine Behandlung des Themas im Jahr 2021 nicht möglich. Der Erfahrungsbericht für den Gemeindevollzugsdienst wird den entsprechenden Gremien im Verlauf des ersten Halbjahres 2022 vorgestellt.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
10	<u>Zusätzliche Personalstelle Organisation und Digitalisierung</u> Wir erkennen die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle im Bereich Organisation und Digitalisierung an, da zum Einen das Personalgutachten der Firma IMAKA umfangreichen Handlungsbedarf auch im Bereich der Organisation aufgezeigt hat und zum anderen das Thema Digitalisierung federführend an einer Stelle zusammenlaufen und bearbeitet werden muss. Auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist es wünschenswert, dass es hier zeitnah spürbare Fortschritte auch bei den Online-Bürgerdiensten gibt. Wir unterstützen daher den Vorschlag der Verwaltung, diese Stelle einzurichten und baldmöglichst auszuschreiben. Im Gegenzug stellen wir jedoch den Antrag, die für die Neuaufstellung des Geschäftsverteilungsplans vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro zu streichen. Für diese Aufgabe bedarf es keines externen Dienstleisters, sondern es handelt sich vielmehr um eine klassische Organisationsaufgabe, die bei der neuen Stelle anzusiedeln wäre. In diesem Zuge wird es dem neuen Mitarbeitenden auch möglich, die Prozesse, Verbindungen und Doppelungen innerhalb der Verwaltung kennenzulernen und kritisch zu hinterfragen.	Im HH 2022 sind Mittel für weitere Projekte in Zusammenarbeit mit IMAKA geplant. Die Kosten teilen sich wie folgt auf: 1) 8.500 € Stellenbeschreibungen u. -bewertungen Bauhof; 2) 11.000 € Geschäftsverteilungsplan; 3) 5.500 € Führungskräfteklausur. Da mit einer Besetzung der Stelle im Bereich Organisation und Digitalisierung frühestens in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen ist, sind die Personalkosten im Haushalt 2022 entsprechend für ein Vierteljahr geplant (20.600 EUR). Eine sehr zeitnahe Überarbeitung/Aktualisierung des bestehenden Geschäftsverteilungsplanes, aufbauend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen aus dem Projekt der Personalbedarfsbemessung, durchzuführen, halten wir für sehr sinnvoll. Selbst bei einer erfolgreichen Besetzung der Stelle „Digitalisierung und Organisation“ bedarf es Einarbeitungszeit, um diese Organisationsaufgabe vollumfänglich bewältigen zu können.	Ablehnung. Beibehaltung der Mittel.	Die CDU zieht ihren Antrag zurück.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses																														
11	<u>Stellenprofil „Bürgermeisterbüro und Öffentlichkeitsarbeit“</u> Im Haushalt 2021 wurde nach kontroverser Diskussion eine zusätzliche Stelle „bis zu 0,5 VZÄ“ im Büro des Bürgermeisters sowie für Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Da die Stelle inzwischen besetzt ist, beantragen wir eine Darstellung der Aufgaben, die auf dieser Stelle seit Besetzung bearbeitet werden sowie eine Aussage dazu, ob und welche Potentiale für weitere Aufgabenzuweisungen zu dieser Stelle möglich sind. Die Personalaufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollen von 61.159 EUR (2020) auf nun 85.400 EUR gesteigert werden. Diese Erhöhung um fast 40 % innerhalb von 2 Jahren bedarf einer Erklärung. Des Weiteren sind die Social-Media-Aktivitäten der Gemeindeverwaltung zu erläutern.	Im Haushalt 2021 wurde die betreffende Stelle mit 0,5 VZÄ zusätzlich geschaffen. Insgesamt stehen im Bereich des Bürgermeisterbüros 2,0 Stellen zur Verfügung. Die Begutachtung durch die Firma IMAKA hat aufgezeigt, dass dies adäquat und auskömmlich ist. Die Stellenbeschreibung ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die konkrete Ausgestaltung der Stelle ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Hintergrund ist, dass aufgrund der Schnittstellen zur Öffentlichkeitsarbeit im Fachbereich 3 eine detaillierte Abgrenzung erforderlich sein wird. Die dort vorhandene Stelle ist derzeit jedoch nicht besetzt. Aus diesem Grunde mussten laufende Projekte der betreffenden Stelle im Fachbereich 3 im Bürgermeisterbüro kompensiert werden (Fortführung der Überarbeitung des Corporate Designs, Überarbeitung Homepage etc.). Die Stelle wird erst vollumfänglich ihr Tätigkeitsumfeld entwickeln können, wenn die vakante Stelle im Fachbereich 3 wieder besetzt ist. Die Socialmedia-Strategie der Gemeinde Teningen mit einem eigenen Auftritt kann frühestens Ende des Jahres erfolgen. Bis dato erfolgt die Kommunikation unter Unterstützung der offiziellen Seite des Bürgermeisters. Eine Konzepterstellung wird intern erfolgen. Im HH-Entwurf 2022 sind die Kosten im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wie folgt aufgeteilt: <table><tr><th>Name</th><th>VZÄ HH 2022</th><th>VZÄ HH 2020</th></tr><tr><td>Sachbearbeitung FB 3</td><td>0,30</td><td>0,30 (HöhGr)</td></tr><tr><td>N.N. SB Schule und Kultur</td><td>0,50</td><td>0,20</td></tr><tr><td>BM Büro</td><td>0,20</td><td>-</td></tr><tr><td>Fachbereichsleitung</td><td>0,45</td><td>0,45</td></tr></table> Hintergrund für diese Aufteilung war die Umverteilung der Aufgaben der unbesetzten Stelle im FB 3. Eine aktualisierte Stellenbeschreibung liegt inzwischen vor. Die korrekte Aufteilung der Stellenanteile im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sieht wie folgt aus: <table><tr><th>Name</th><th>VZÄ HH 2022</th><th>VZÄ HH 2020</th></tr><tr><td>Sachbearbeitung FB 3</td><td>0,30</td><td>0,30 (HöhGr)</td></tr><tr><td>N.N. SB Schule und Kultur</td><td>0,20</td><td>0,20</td></tr><tr><td>BM Büro</td><td>0,20</td><td>-</td></tr><tr><td>Fachbereichsleitung</td><td>0,45</td><td>0,45</td></tr></table> Somit werden Personalaufwendungen in Höhe von 19.000 € auf die Bereiche Vereinsbetreuung und Repräsentation umverteilt. Die Personalaufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im HH 2022 belaufen sich auf 66.400 €.	Name	VZÄ HH 2022	VZÄ HH 2020	Sachbearbeitung FB 3	0,30	0,30 (HöhGr)	N.N. SB Schule und Kultur	0,50	0,20	BM Büro	0,20	-	Fachbereichsleitung	0,45	0,45	Name	VZÄ HH 2022	VZÄ HH 2020	Sachbearbeitung FB 3	0,30	0,30 (HöhGr)	N.N. SB Schule und Kultur	0,20	0,20	BM Büro	0,20	-	Fachbereichsleitung	0,45	0,45	Die HH Ansätze werden wie folgt korrigiert: Öffentlichkeitsarbeit: - 19.000 € Vereinsförderung: + 12.700 € Repräsentation: + 6.300 €	Zustimmung der Korrektur der Haushaltsansätze im Personal, die Öffentlichkeitsarbeit wird reduziert um 19.000 €, die Vereinsförderung erhöht sich um 12.700 € und die Repräsentation um 6.300 €. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
Name	VZÄ HH 2022	VZÄ HH 2020																																
Sachbearbeitung FB 3	0,30	0,30 (HöhGr)																																
N.N. SB Schule und Kultur	0,50	0,20																																
BM Büro	0,20	-																																
Fachbereichsleitung	0,45	0,45																																
Name	VZÄ HH 2022	VZÄ HH 2020																																
Sachbearbeitung FB 3	0,30	0,30 (HöhGr)																																
N.N. SB Schule und Kultur	0,20	0,20																																
BM Büro	0,20	-																																
Fachbereichsleitung	0,45	0,45																																

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
12	<u>Personalbedarf Bauhof</u> Wir begrüßen, dass nach Auskunft der Verwaltung 2022 Mittel für die Stellenbewertung beim Bauhof vorgesehen sind. Da sich eine Sanierung oder Verlagerung des Bauhofs noch weiter hinziehen wird, sollte aber auch die Frage der Stellenbemessung nicht bis dahin geschoben werden, da es aus unserer Sicht durchaus gute Gründe für eine personelle Verstärkung gäbe. Es bedarf hierzu keines externen Büros; wir bitten die Verwaltung bis Ende Juli aufzuzeigen, welche dem Bauhof zugeordneten Aufgaben derzeit nur verzögert, nicht im notwendigen Umfang oder gar nicht erledigt werden können bzw. ob und in welchem Umfang und zu welchen Kosten Fremdleistungen beansprucht werden müssen, die bei einer besseren personellen Besetzung mit eigenem Personal erbracht werden könnten.	Die aktuelle Personalsituation im Bauhof, das zunehmende Vermüllen von Straßen und Wegen sowie die saisonale Durchführung von Grün- und Mäharbeiten stellt die Mitarbeitenden des Bauhofs vor kapazitative Herausforderungen. Im HH 2020 wurde eine zusätzliche Stelle im Bauhof (Vorschlag CDU) neugeschaffen. In der öffentlichen GR-Sitzung am 30.06.2020 wurden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise und die damit verbundenen Maßnahmen-Rückstellungen beraten. Es wurde beschlossen, auf die zusätzliche Stelle (EG 6) im Bauhof zu verzichten, die durch Arbeitszeitreduzierungen anderer Mitarbeitenden frei gewordenen Stellenanteile um weitere 40 % aufzustocken und mit einem Landschaftsgärtner zu besetzen. Aufgrund der aktuellen Personalsituation im Bauhof ist es sinnvoller, aus der EG 6-Stelle zwei EG-3-Stellen zu schaffen, die mit einfacheren Tätigkeiten (z.B. Grünflächenpflege, Beseitigung von Unrat etc.) zu besetzen sind. Da die Stelle nicht per sofort besetzt werden kann, werden die Personalaufwendungen um 3/4 berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf ca. 18.300 €. <u>she. auch Antrag FDP Nr. 6</u>	Die bereits im Stellenplan enthaltene Stelle EG 6 wird in zwei EG 3-Stellen aufgeteilt. Eine neue Stelle in EG 3 wird genehmigt. Finanzielle Auswirkungen: EG 6: ca. 55.600 € EG 3: ca. 40.000 € Im HH werden 18.300 € bereitgestellt.	Zustimmung für zwei EG 3-Stellen, statt der bereits im Stellenplan enthaltenen Stelle in EG 6. Im HH werden 18.300 € bereitgestellt. [9 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
13	<u>Digitale Sitzungsunterlagen</u> Bereits zum Haushalt 2020 hatte die CDU-Fraktion beantragt, die Möglichkeit des Verzichts auf ausgedruckte Sitzungsunterlagen und stattdessen den rein digitalen Bezug zu ermöglichen. Für den Einsatz eines privaten Endgerätes sollte dafür ein um 10 Euro monatlich erhöhtes Sitzungsgeld gewährt werden. Eine Ausstattung der Rätinnen und Räte mit Endgeräte durch die Gemeinde halten wir für nicht zweckmäßig. Der Antrag wurde seinerzeit zwar beschlossen, jedoch leider bis heute nicht konsequent umgesetzt. Noch heute ist es z.T. nicht möglich, Unterlagen für die Ausschüsse vor Sitzungsbeginn vollständig herunterzuladen. Wir beantragen daher erneut, die Sitzungsunterlagen künftig - sofern gewollt - nur noch digital zur Verfügung zu stellen, auch für die Ausschusssitzungen. Das bedeutet, dass auch wenn es sich um rein beratende Ausschüsse handelt alle Unterlagen spätestens zu Sitzungsbeginn digital bereitstellen müssen. Dies sollte allein deshalb machbar sein, da auch die analogen Unterlagen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Die Sitzungsorte sind alle mit WLAN ausgestattet, so dass auch technische Gründe kein Hindernis mehr darstellen dürften.	Die Umfrage der Verwaltung im Jahr 2021 zum Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papierform ergab folgendes Ergebnis: 6 Ja – 12 Nein – 4 keine Rückmeldung. Um auch die gewünschten Synergien und Einsparungen beim Kopieren und Versand erreichen zu können, sollte eine deutliche Mehrheit des Gremiums bereit sein, auf digitale Unterlagen umstellen. Ein Entwurf der notwendigen Satzungsänderung (ehrenamtliche Aufwandsentschädigung) wurde von der Verwaltung bereits ausgearbeitet und könnte zeitnah umgesetzt werden. Die Verwaltung schlägt vor, im zweiten Quartal erneut eine Abfrage unter den Gemeinderäten vorzunehmen und dann eine Entscheidung zu treffen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme. Die CDU verzichtet auf formale Abstimmung.
14	<u>Medienentwicklungspläne in Grundschulen</u> Gemäß Haushaltsentwurf ist im Maßnahmenkatalog 2022 für die Nikolaus-Christian-Sander Grundschule wie auch die Viktor-von-Scheffel Grundschule jeweils ein Medienentwicklungsplan vorgesehen. In der Summe sind hierzu 391.300 EUR vorgesehen. Die Maßnahme ist bzgl. Plankosten, Umsetzungskosten wie auch der Frage, ob dies eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, zu erläutern. Gibt es hierzu keine Fördermittel?	Gemäß dem Förderprogramm Digitalpakt Schule 2019-2024 stehen der Gemeinde Teningen zugewiesene Fördermittel in Höhe von 378.400 EUR zu, mit mindestens 20 % der anerkannten förderfähigen Kosten muss sich der Schulträger an den Digitalisierungsmaßnahmen beteiligen. Fördervoraussetzung ist die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes. In einem mehrjährigen Prozess haben alle Teningen Schulen zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ihre Medienentwicklungspläne erstellt; die jeweilige Freigabeempfehlung durch das Kreismedienzentrum wurde ebenfalls erteilt. Fördermittel wurden für die Theodor-Frank-Schule sowie für die Johann-Peter-Hebel-Grundschule mit Außenstelle Viktor-von-Scheffel bereits beantragt, für die Theodor-Frank-Schule liegt bereits der Förderbescheid vor. Die Antragstellung ist noch bis 30.04.2022 möglich. Danach werden bisher für die Schulträger reservierte und nicht abgerufene Mittel auf der Grundlage einer neu zu fassenden Verwaltungsvorschrift umverteilt. Mit dem Start der zweiten Verteilungsrunde ist vor den Sommerferien 2022 zu rechnen. Vorbereitende Arbeiten für die umgehende Teilnahme an diesem „Windhundverfahren“ zur Generierung von weiteren Fördermitteln für die an den anderen Schulen	Beibehaltung der eingestellten Mittel von 391.300 EUR. Verweis hinsichtlich der vertiefenden Erörterung an den Verwaltungsausschuss und den Gemeinderat.	Zustimmung zur Beibehaltung der eingestellten Mittel von 391.300 EUR. Verweis hinsichtlich der vertiefenden Erörterung an den Verwaltungsausschuss und den Gemeinderat. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen] Gemeinderat Kefer schlug ein Gespräch mit Rektorin Bohnert und Rektor Felder zusammen mit dem Gremium des Verwaltungsausschusses vor um u.a. die Schülerzahlen zu besprechen.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
		durchzuführenden Digitalisierungsmaßnahmen werden derzeit schon durchgeführt. Die im Haushalt 2022 eingestellten Mittel für die Medienentwicklungspläne der Viktor-von-Scheffel-Schule sowie der Nikolaus-Christian-Sander-Schule dienen der Umsetzung der im jeweiligen Medienentwicklungsplan erarbeiteten Digitalisierungsmaßnahmen. Im Hinblick auf die Einstellung von Mitteln für Digitalisierungsmaßnahmen an der Viktor-von-Scheffel-Schule wurde seitens der Verwaltung auf Grundlage von Basiszahlen der Schulleitung und des Einwohnermeldeamtes eine Zukunftsprognose erstellt und verwaltungsintern bereits der Schulleitung vorgestellt. Diese Prognose kommt zum Schluss, dass auf die weitere Nutzung der Räumlichkeiten der Viktor-von-Scheffel-Schule aktuell nicht verzichtet werden sollte. Bis dato werden noch Räume durch die Theodor-Frank-Schule genutzt, auch bewegt man sich bei Zusammenlegung von Klassen in unmittelbarer Nähe des Klassenteilers. Gerade auch im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen, mögliche weitere Flüchtlingsszenarien, eventuelle Anpassungen des Klassenteilers aufgrund der Pandemie sowie möglicher Raumbedarfe für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/27 erscheint die Schließung der Außenstelle der Johann-Peter-Hebel-Grundschule aus Sicht der Verwaltung in einem mittelfristigen Zeitrahmen nicht umsetzbar. Seitens der Schulleitung wurde ebenfalls eine Zukunftsprognose erstellt, welche der Verwaltung Ende 2021 eingereicht wurde. Hiernach soll eine Integration der Außenstelle an den Stammsitz im Schulzentrum durchführbar sein. Diese konnte allerdings aufgrund personeller Gegebenheiten noch nicht abschließend geprüft werden. Aktuelle Beschlusslage des Gemeinderates vom 20.11.2007 ist die Einrichtung der Viktor-von-Scheffel-Grundschule als Außenstelle der Johann-Peter-Hebel-Grundschule. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 27.11.2008 wurde der Gemeinde Teningen die Genehmigung des Kultusministeriums für folgende zum Schuljahr 2009/2010 geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen mitgeteilt: 1. Zusammenlegung der bisher selbständigen Viktor-von-Scheffel-Grundschule mit der Johann-Peter-Hebel-Grundschule zu einer Grundschule mit Stammsitz an der bisherigen Johann-Peter-Hebel-Grundschule; 2. Einrichtung einer Außenstelle der Johann-Peter-Hebel-Grundschule im Gebäude der bislang selbständigen Viktor-von-Scheffel-Grundschule;		

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
		3. Erweiterung des Grundschulbezirks der Johann-Peter-Hebel-Grundschule um den Grundschulbezirk der bislang selbständigen Viktor-von-Scheffel-Grundschule. Die Feststellung des Vollzugs der genannten schulorganisatorischen Maßnahmen wurde rückwirkend zum 01.08.2009 seitens des Regierungspräsidiums mit Schreiben vom 08.11.2009 festgestellt. In Anlage 3 sind die erforderlichen Maßnahmen mit Kosten detailliert dargestellt. <u>she. auch Anträge SPD Nr. 9, UB/ÖDP Nr. 4, FWV Nr. 4</u>		

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<u>Sanierungsmaßnahmen Freizeitbad</u> Die SPD Fraktion hat in der Vergangenheit regelmäßig nötige Investitionen, Reparaturen und Verbesserungen beantragt, die nicht realisiert wurden, diesen Antrag wiederholen wir und wir stellen aus diesem Grunde die Frage an die Verwaltung: Wie wird die Zukunft des Teninger Schwimmbades gesehen? Wenn die erforderlichen Investitionen und Verbesserungen nicht realisiert werden, ist dann unser Schwimmbad noch attraktiv und müsste es (worst case) geschlossen werden? Dies ist nicht nur eine ökonomische Frage, sondern auch eine kulturell-soziale.	Die Verwaltung geht davon aus, dass das Freibad in den kommenden Jahren noch auf der bestehenden Strategie einer Minimalinvestition fortgeführt werden kann. Die weitere Zukunft soll im Rahmen der Priorisierung der Gesamtprojekte (<u>she. Antrag CDU Nr. 2</u>) erfolgen. Grundsätzlich steht die Verwaltung zum Erhalt des Freibads Teningen. Eine Gesamtschau kann jedoch nur erfolgen, wenn die Kosten entsprechend aufgenommen worden sind sowie ggf. eine zum Zeitpunkt der weiteren Maßnahme mögliche Förderung gegengeprüft ist. Wäre das Freizeitbad derzeit schon entscheidungsreif, hätte es durchaus im selben Programm wie die Halle Köndringen mit einer Förderquote von bis zu 50 % platziert werden können. Die Verwaltung empfiehlt, eine mögliche Strategie in den kommenden beiden Jahren zu erarbeiten, um zum gegebenen Zeitpunkt ressourcenorientiert die Sanierungsmaßnahmen im größeren Umfang anzugehen. <u>she. auch Antrag FDP Nr. 5</u>	Ablehnung des Teilsanierungsantrages.	Einbindung und Vertiefung in die Projektpriorisierung der künftigen mittelfristigen Finanzplanung. Bis dahin werden die Kosten für die geplante Klausurtagung aufbereitet. Kenntnisnahme Ablehnung des Antrages über die Mitteleinstellung zur Sanierung des Eingangsbereichs und die Umkleidekabinen [2 Ja – 7 Nein – 2 Enthaltungen] Die Verwaltung sichert Gemeinderätin Heidmann die Aufbereitung der Zahlen für die Teilsanierung des Schwimmbades zu.
2	<u>Seniorenrat</u> Zur Koordination aller Anstrengungen der Gemeinde, gesellschaftlicher Gruppen und Vereine zugunsten unserer älteren Mitbürger wurde 2021 die Stelle der Seniorenbeauftragten bei der Gemeindeverwaltung geschaffen. Gut ein Drittel unserer Bevölkerung ist über 60 Jahre alt, aus diesem Grunde regen wir die Bildung eines Seniorenrates auf Gemeindeebene an, wie in anderen vergleichbaren Nachbarkommunen geschehen oder in Vorbereitung, stets mit Unterstützung des jeweiligen Bürgermeisters. Insbesondere bei den Themen Wohnen im Alter, Freizeit, Bildung und Kultur sowie Gesundheit kann er beratend tätig sein.	Die Gemeinde Teningen hat bereits mehrere Beiräte und Gremien eingerichtet. So verfügt die Gemeinde über eine Seniorenbeauftragte, eine Inklusionsbeauftragte und einen Jugendbeirat. Die Erfahrung zeigt, dass die administrative Betreuung der Gremien nicht unerheblich ist. Der Aufwand bei der Betreuung des Jugendbeirats ist beträchtlich (Mitgliederbetreuung, Sitzungsvorbereitung und Erstellung von Sitzungsunterlagen, Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitern an den Sitzungen etc.). Auf der Ebene des Landkreises bestehen Bemühungen, einen Kreisseniatorenrat zu bilden. Es wird empfohlen, die Ergebnisse des Landkreises und der Nachbarkommunen abzuwarten. Derzeit erscheint ein weiteres Gremium nicht zielführend. Es wird angeregt abzuwarten, wie sich die Arbeit der Seniorenbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung weiterentwickelt.	Ablehnung.	Die Verwaltung sichert zu, mit der Seniorenbeauftragten ein Modell zu entwickeln wie Senioren besser in die Gesellschaft integriert werden.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3	<u>Sozialer Wohnungsbau</u> Wie ist die aktuelle Situation „sozialer Wohnungsbau“ in unserer Gemeinde (Anzahl der Wohnungen und zu erwartende Wohnungen); und wie erfolgte die von der Verwaltung vorzunehmende Vergabe bei der Vermietung neuer Wohnungen. Im Haushaltsplan wird eine nachhaltige Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwächere Personengruppen durch Erwerb und Sicherung von Belegungsrechten angekündigt.	<u>Anzahl</u> Gemeindewohnungen: 173 + 1 Arztpraxis davon Anzahl sozial geförderter Wohnungen: Albrecht-Dürer-Str. 32: 22 Feldbergstr. 8: 8 Feldbergstr. 10: 3 Feldbergstr. 12: 7 Im Hohland 5: 5 Langstr. 1: 2 gesamt: 47 Davon sind alle Wohnungen vermietet. Albrecht-Dürer-Str. 30/Zähringer Str. 13: 16 Wohnungen (mit Belegungsbindung für die Gemeinde Teningen). Alle 16 neu geschaffenen sozialgebundenen Wohnungen, für welche die Gemeinde Teningen das Belegungsrecht hat, sind inzwischen vermietet. 14 Wohnungen wurden durch Personen bezogen, die vorher schon in Teningen wohnten. 14 Mieter standen auf der Warteliste der Gemeinde für gemeindeeigene Wohnungen. <u>Kriterien</u> bei der Wohnungsvergabe von Gemeindewohnungen: Dringlichkeit (z.B. Kündigung, Räumungsklage), persönliche Situation, finanzielle Situation, Datum der Antragstellung, Wohnberechtigungsschein.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	<u>Gemeindewohnungen</u> Da eine Generalsanierung sowie energetische Sanierung der Gebäude Feldbergstr. 10 & 12 aufgrund der aktuellen finanziellen Haushaltssituation nicht möglich erscheint, stellen wir den Antrag, zumindest die vorgesehenen Haushaltsmittel für die Sanierungen aller Wohnhäuser von 60.000 € zu verdoppeln, für die Beseitigung der gravierendsten Mängel, damit die Gebäude dem Mindeststandard entsprechen, der einem ordnungsgemäßen Mietverhältnis zugrunde liegen sollte. Desweiteren bitten wir um detaillierte Auskunft hinsichtlich des Zustandes aller Gemeinde-Wohnblocks außen sowie der vermieteten Wohnungen innen.	Die Gemeindewohnhäuser Feldbergstr. 10 und 12 sollten mittelfristig eine Generalsanierung erfahren, um den Wohnungsbestand nachhaltig zu sichern. Sowohl für die Gemeindewohnblocks in der Feldbergstraße als auch in der Franz-Schubert-Straße wurde im November 2017 eine Sanierungs- und Nachverdichtungsstudie mit Grobkostenschätzung in verschiedenen Varianten durch ein beauftragtes Architekturbüro erarbeitet. Hinsichtlich der Konkretisierung und Planungsverdichtung sollte zum HH 2023 über die Bereitstellung einer Planungsrate erörtert werden. Die Verwaltung hat hinsichtlich der Höhe der beantragten HH-Mittel sowohl auf die finanzielle Gesamtsituation als auch auf die personellen Ressourcen des Fachbereichs 2 zur Abarbeitung abgestellt. Die gravierendsten Mängel können mit dem vorhandenen Budget beseitigt werden. Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung des Zustandes aller Gemeinde-Wohnblocks wird in den Technischen Ausschuss verwiesen. Es stehen insgesamt deckungsfähig Mittel von 180.000 € zur Verfügung, die für Sanierungen verwendet werden können. <u>she. auch Antrag FDP Nr. 4</u>	Ablehnung der Erhöhung der beantragten Bauunterhaltungsmittel für die Gemeindewohnhäuser. Zustimmung hinsichtlich einer detaillierten Darstellung des baulichen Zustandes aller Gemeinde-Wohnblocks und Verweis in den Technischen Ausschuss.	Ablehnung des Antrages um Erhöhung des Mittelan-satzes für die Renovierung von 60.000 € auf 120.000 € [3 Ja – 7 Nein – 1 Enthaltung]

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	<u>Zuschüsse an Vereine</u> Wir unterstützen die Investitionsanträge der kulturellen und sportlichen Vereine, beides in Anerkennung der unschätzbaren Leistungen der Vereine für unser Gemeinwesen. Wie dringend nötig sind die einzelnen Maßnahmen, z.B. die Überdachung der Hokeyspielfläche mit einem vorgesehenen Zuschuss von 27.000 € und den Neubau einer Halle für die Kraftsportabteilung des TVK mit 24.800 €? Können sie ggfs. „geschoben“ werden - dies auch im Hinblick auf unsere angespannte Haushaltslage.	Turnverein Köndringen (TVK): Seit dem Beginn der Neubau- und Umbauarbeiten des Sportheims war es das Ziel des TVK, für die gesamte TVK-Familie auf dem Sportgelände Möglichkeiten zu schaffen. Dieses Ziel will der Verein jetzt mit dem Neubau einer Halle für seine Kraftsportabteilung in Form eines Pavillons mit rund 150 qm Grundfläche auf dem ehemaligen Hartplatz im Anschluss an das bestehende Gebäude vollenden. Die Kraftsportabteilung ist seit Beginn im Untergeschoss der Winzerhalle untergebracht; die Fläche beträgt rund 80 qm. Eine Erweiterung ist dort nicht möglich, somit scheidet auch eine Aufnahme von neuen Mitgliedern aufgrund der Platzverhältnisse aus. Die Verwaltung ist der Meinung, den TVK bei seiner enormen baulichen Entwicklung nicht zu „bremsen“ und den Zuschuss für das Haushaltsjahr 2022 zuzusagen. Darüber hinaus entstehen beim Auszug der Kraftsportabteilung aus der Winzerhalle weitere räumliche Kapazitäten. Streethockeyclub Nimburg Crocodiles (SHC): Die Antwort auf die Frage, ob die Überdachung der Spielfläche überhaupt bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig ist, steht noch aus. Sollte diese Frage bejaht werden, sollte die Angelegenheit in den entsprechenden Gremien beraten werden. Eine Durchführung der Baumaßnahmen in diesem Jahr ist voraussichtlich nicht möglich, weswegen der vorgeschlagene Zuschuss nicht abgerufen werden kann.	TVK: Beibehaltung des Zuschussvorschlags von 24.800 €. SHC: Streichung des Zuschussvorschlags von 27.000 € mit Erteilung einer Finanzierungshilfezusage zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend der Beratungsergebnisse in den Gremien.	Zustimmung zur Beibehaltung des Zuschussvorschlags von 24.800 € an den TVK und Streichung des Zuschussvorschlags von 27.000 € an den SHC mit Finanzierungshilfezusage zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend der Beratungsergebnisse in den Gremien. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
6	<u>Sitzgelegenheiten entlang der Elz</u> Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger äußern der Wunsch nach zusätzlichen Sitzgelegenheiten entlang der Elz. Kostengünstig könnten z.B. nicht in Anspruch genommene Ruhebänke vom Nimburger Kirchweg aufgearbeitet und einer neuen Bestimmung zugeführt werden.	Die Umsetzung kann im Zuge der bereitgestellten allgemeinen HH-Mittel durch den Bauhof erfolgen.	Zustimmung zur Umsetzung.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
7	Kreisverkehr Sattler-Breite 80.000 €, wie realistisch ist das Entstehen des Baugebietes?	Dass das Baugebiet „Riedweiden/Sattler-Breite“ entsteht, ist sehr realistisch. Allerdings ist mit einem Spatenstich nicht in den kommenden 4-5 Jahren zu rechnen. Das Baugebiet macht Sinn, da die städtebauliche Fehlentwicklung einer Dornsiedlung beseitigt wird. Die Entwicklung des Baugebiets am Mundinger Weg wird zu einer Flächenentwicklung hin zur B 3 geschlossen. Hinzu kommt, dass keine hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden. Für das Jahr 2022 sind lediglich Planungsmittel vorgesehen. Derzeit ist eine verkehrliche Untersuchung beauftragt beim Büro Kölz. Für 2022 ist der Abschluss der rechtlichen Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium vorgesehen sowie die Beauftragung der Planung des Kreisverkehrs. Hierzu sind die Planungsmittel vorgesehen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
8	Bauhof Fahrzeug für die Bauhofleitung 42.000 €. Leasing möglich? Weitergehend ist diese Anschaffung unbedingt in 2022 nötig?	Ein Leasingmodell wird geprüft. Das Fahrzeug weist stärkere Rostschäden am Unterboden auf. Im Jahr 2022 ist TÜV fällig. Es wird davon ausgegangen, dass das Fahrzeug trotz der Mängel nochmals die TÜV-Plakette erhalten kann. Es wird jedoch nicht empfohlen, das Fahrzeug mit TÜV-Plakette abzustoßen und jetzt den Wechsel auf ein klimaschonendes Fahrzeug vorzunehmen. <u>she. auch Antrag FDP Nr. 3</u>	Ein Leasingmodell wird geprüft. Beibehaltung der eingestellten Mittel von 42.000 EUR.	Kenntnisnahme.
9	Was verbirgt sich hinter den Kosten der Medienentwicklungsplanung von 229.000 und 162.300 €?	<u>she. Antrag CDU Nr. 14</u> <u>sowie Anträge UB/ÖDP Nr. 4 + FWV Nr. 4</u>		
10	Sanierung desolater Feld- und Flurwege wie auch gemeindeeigener Straßen. Vor Jahren fand eine entsprechende Erhebung statt, aus der hervorgeht, welche Wege und Straßen unbedingt saniert werden müssen. Wie ist die aktuelle Situation, und könnten entsprechende Arbeiten nicht extern vergeben werden (Liquidität ist ja vorhanden, und ohne entsprechende Maßnahmen werden die betreffenden Wege und Straßen nicht besser, siehe z.B. die Kaiserstuhlstraße Nr. 1-25 in Nimburg).	Die Verwaltung hat hinsichtlich der Höhe der beantragten HH-Mittel sowohl auf die finanzielle Gesamtsituation als auch auf die personellen Ressourcen des FB 2 zur Abarbeitung abgestellt. Sanierungsarbeiten an Straßen und Feldwegen erfolgen regelmäßig durch externe Vergabe. Nach Realisierung der geplanten Besetzung zusätzlicher Personalstellenanteile im Tiefbauunterhalt kann zum HH 2023 eine vertiefte Abarbeitung des Sanierungsstatus im Straßen- und Wegeunterhalt erörtert werden. <u>she. auch Antrag FWV Nr. 6</u>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
11	Welche für 2021 geplanten und beschlossenen Investitionen konnten in diesem Haushaltsjahr nicht realisiert werden? Sind sie in das Jahr 2022 übertragen worden - wenn nicht, warum?	Die im Haushaltsjahr 2021 nicht realisierten Investitionsmaßnahmen sind in der <u>Anlage 4</u> dargestellt.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
12	Für die Sanierung von 3 leer stehenden Wohnungen werden 120.000 € in den Haushalt eingestellt. Wie lange stehen diese Wohnungen schon leer?	Leerstehende Wohnungen sind nicht vorhanden. Die beantragten Mittel beziehen sich auf bevorstehende Wohnungsanierungen bei Mieterwechsel.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - UB/ÖDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<u>Sicherer Schulweg</u> Für die Kinder der Grundschule und auch der weiterführenden Schule soll der Schulweg sicherer werden. Die Verkehrssituation am Knotenpunkt Hindenburgstraße/Parkplatz Schule soll entzerrt werden. Begründung: Zu Zeiten des Unterrichtsbeginns ist in der Hindenburgstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen. Eltern bringen ihre Kinder in den Kindergarten und in die Schule. Gleichzeitig fahren die Schüler*innen mit dem Fahrrad zur Schule und Grundschulkinder sind zum Teil zu Fuß unterwegs. Um diese Gefahrensituation zu entschärfen, soll ein sicherer Schulweg z.B. vom Kronenplatz oder Raiffeisen-Markt ausgewiesen werden. Eltern bringen ihre Kinder an die zentralen Punkte und nicht an die Schule. Vom Kronenplatz aus gehen die Kinder dann auf einem ausgewiesenen Weg zur Schule, der für Sicherheit sorgt.	Durch die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Antrag an die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt soll gestellt werden) und durch einzelne verkehrsberuhigende Maßnahmen (Poller, Verengungen) kann die Gefahrensituation im genannten Bereich entschärft werden.	Zustimmung.	Zustimmung zur Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereichs und einzelner Maßnahmen. [8 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen] Gemeinderat Luckmann war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.
2	<u>Bolzplatz in Köndringen</u> Der Bolzplatz in Köndringen soll für Jugendliche durch einen Basketballkorb und einer kleinen Skateranlage attraktiver werden. Begründung: Da der Trainingsplatz an der Schulanlage in Köndringen von Jugendlichen ab 14 Jahre nicht genutzt werden kann und es in der Vergangenheit immer wieder Schwierigkeiten/Auseinandersetzungen von Jugendlichen und Anwohner*innen gab, brauchen die Jugendlichen in Köndringen einen Ort, an dem sie sich sportlich betätigen können. Von Seiten des Jugendgemeinderates wurde es schon angefragt, den Bolzplatz in Köndringen attraktiver zu gestalten. Hierzu gehört, dass die Netze an den Toren erneuert werden. Darüber hinaus wäre es gut, wenn der Platz durch einen Basketballkorb erweitert wird. Weiter soll er durch die Errichtung einer kleinen Skateranlage für die Jugendlichen attraktiver werden. Die „mobile“ Skateranlage müsste auf dem Gelände der Traubenannahmestelle sein und kann somit nur temporär genutzt werden. Während der Traubenlese soll sie entfernt werden.	Das Gelände des Bolzplatzes Köndringen befindet sich in Privateigentum. Im Zuge der Weinlese wird das Gelände durch die Winzer in Anspruch genommen. Das Gelände ist unbefestigt und verfügt über keine entsprechende Oberflächenbeschaffenheit, um Basketballsport auszuüben. Die Erneuerung der Netze an den Toren kann mit allgemeinen Unterhaltungsmitteln erfolgen. Eine weitergehende Möblierung/Ausstattung bedarf zunächst der Erörterung mit dem Eigentümer und der Winzergemeinschaft Köndringen. Die Angelegenheit wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.	Kenntnisnahme und Verweis in den Technischen Ausschuss. Zustimmung hinsichtlich der Erneuerung der Tornetze mit allgemeinen Unterhaltungsmitteln.	Kenntnisnahme und Verweis in den Technischen Ausschuss.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - UB/ÖDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3	<u>Radweg Elzdamm</u> Der Lückenschluss des Radweges vor und nach der Elzbrücke soll im Rahmen der Elzdammsanierung vollzogen werden. Begründung: Der nächste Bauabschnitt der Elzdammsanierung durch das Regierungspräsidium findet im Frühjahr 2022 statt. Da der Radweg unter der Elzbrücke im Herbst 2021 vom Gemeinderat mit einer Pattsituation abgelehnt wurde, soll die Umsetzung des Radweges erneut im Zuge der Baumaßnahmen durch das RP abgestimmt werden. Der Radweg ist für viele Schüler*innen aus Köndringen und Heimbach ein sicherer Radweg an die Schule in Teningen und auch nach Emmendingen. Durch die Baumaßnahme des RPs am Elzdamm ist eine Baustelle schon eingerichtet und wird somit für die Gemeinde günstiger. Bei einer späteren Realisierung des Radweges entstehen mehr Kosten für die Einrichtung der Baustelle. Weiter soll die Gemeinde prüfen, welche Fördergelder kurzfristig für die Realisierung abgerufen werden können.	Über die Angelegenheit wurde im Gemeinderat beraten und ablehnend beschieden. Am Sachverhalt hat sich seit dem nichts geändert.	Ablehnung.	Ablehnung der Einstellung von Mittel zur Radwegsanie- rung am Elzdamm. [4 Ja – 5 Nein – 1 Enthaltung] Gemeinderat Luckmann war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - UB/ÖDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	<u>Medienentwicklungsplan Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen</u> Der Betrag in Höhe von 229.000 € für den Medienentwicklungsplan für die Viktor-von-Scheffel-Grundschule soll gestrichen werden. Begründung: 1. Die Investitionssumme von rund 230.000 € ist nur der Beginn weiterer höherer Investitionen in die Viktor-von-Scheffel-Grundschule. Da das Gebäude sanierungsbedürftig ist, müssen in den nächsten Jahren höhere Investitionen in das Gebäude getätigt werden, die in der mittelfristigen Planung noch nicht vermerkt sind. Allein die Reparatur der Heizung hat im vergangenen Winter Kosten in Höhe von 6.000 € verursacht. 2. Die VvS-Grundschule ist die Außenstelle der Johann-Peter-Hebel-Grundschule und wurde bisher benötigt, weil in Johann-Peter-Hebel-Grundschule nicht genügend Klassenzimmer vorhanden waren. Nach Ende der Baumaßnahmen der Schulentwicklung, stehen in der Johann-Peter-Hebel-Grundschule ab dem Schuljahr 2022/2023 9 Klassenzimmer zzgl. eines EDV-Raumes und eines Fachraumes zur Verfügung. Die Entwicklung der Schülerzahlen mit Stand September 2021 zeigen auf, dass in den Schuljahren 2022/23 bis 2025/26 jeweils maximal 9 Klassen gebildet werden. Daher könnten alle Grundschüler*innen im Gebäude der Johann-Peter-Hebel-Grundschule unterrichtet werden. 3. Bevor die Gelder für den Medienentwicklungsplan ausgegeben werden, muss der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung zur VvS-Grundschule und der Beschulung der Grundschüler*innen im Kernort Teningen treffen.	<u>she. Antrag CDU Nr. 14</u> <u>sowie Anträge SPD Nr. 9 + FWV Nr. 4</u>		
5	<u>Gehweg Seniorenwohnanlage</u> Die Gemeinde soll den Investor an den Kosten für den Gehweg beteiligen und dies vertraglich festlegen. Begründung: Der bisherige Gehweg wurde dem Investor für 0€ überlassen. In der Vorlage zur Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021 ist zu lesen: „Der Investor hat grundsätzliche Bereitschaft zur Kostenbeteiligung signalisiert. Entsprechende Verhandlungen laufen.“ Die Höhe der Beteiligung und der Verhandlungsstand wurde noch nicht mitgeteilt.	Die Gespräche mit dem Investor hinsichtlich der Kostenbeteiligung sind nicht abgeschlossen; die Verhandlungen laufen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme. Gemeinderat Dr. Kölblin hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Antrag wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und das Sitzungszimmer entsprechend den Bestimmungen der GemO verlassen.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - UB/ÖDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	<u>Hallenmieten</u> Die Hallenmieten für auswärtige Gruppierungen sollen überprüft und angepasst werden. Begründung: Bei der Konsolidierung für den Haushalt 2021 haben wir mitgeteilt, dass die Hallenmieten ebenfalls auf den Prüfstand gehören. Gerade die Mieten für auswärtige Vereine und Firmen sollen überprüft und angehoben werden.	In den Jahren 2020/21 fanden pandemiebedingt nur vereinzelte Hallenvermietungen statt. Im letzten repräsentativen Jahr 2019 erfolgten folgende Vermietungen an auswärtige Institutionen: Jahnhalle 1x, Winzerhalle 2x, Nimberghalle 2x Die Hallenmietzinsen sind in der Gebührenordnung festgelegt. Änderungen bedürfen einer Neukalkulation als Grundlage. Aufgrund des Umstandes, dass so gut wie keine Vermietungen an Auswärtige erfolgen, erscheint die Anpassung der Gebührenordnung unverhältnismäßig.	Ablehnung.	Die Überprüfung der Hallenmiete wird seitens der Verwaltung im Zuge der Anpassung des § 2b Umsatzsteuergesetz zugesichert.
7	<u>WLAN-Hotspots</u> Die WLAN-Hotspots sorgen für Kosten und z.T. Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Daher beantragen wir eine Überprüfung der WLAN-Hotspots und dem Ergebnis entsprechend eine Kündigung des Vertrages mit der EnBW. Überprüfung und Anfrage: 1. Wie hoch ist der Zugriff an den jeweiligen Standorten, an denen das WLAN angeboten wird? 2. Liegt der Betrag für das freie WLAN immer noch bei 3599,98 € jährlich? 3. In der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2017 wurde beschlossen, die Mittel aus dem Jugendetat zu entnehmen. Aus welchem Etat kommen die Mittel für den laufenden Betrieb des kostenfreien WLANs?	Es wird grundsätzlich empfohlen, die WLAN Hotspots beizubehalten, und im Zuge der Digitalisierung sollten flächendeckend WLAN-Hotspots vorgesehen werden. 1. Die Nutzungsdaten entziehen sich der Kenntnis der Gemeinde. 2. Die Kosten für das WLAN betragen immer noch 3.600 €/jährlich. 3. Die Kosten werden weiterhin über das Budget des Jugendbüros belastet, allerdings wurde das Budget um diesen Betrag erhöht, so dass dem Jugendbüro dadurch kein finanzieller Nachteil entsteht.	Ablehnung.	Die Verwaltung sichert zu, die Nutzungsdaten bei der EnBW anzufragen, Verweisung in den Technischen Ausschuss. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<u>Bestandsaufnahme über Parkräume, Entwicklung eines Parkraumkonzepts mit Parkraumbewirtschaftung und Zurückstellung der Anschaffung zweier Parkautomaten in Köndringen und Nimburg</u> Bereits zum dritten Mal in Folge beantragen wir die Entwicklung eines Parkraumkonzeptes. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt, dass zumindest eine Bestandsaufnahme über bestehenden Parkraum durchgeführt und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung zugeführt wird. Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2021 wurde die Verwaltung abermals beauftragt eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ inzident ein Parkraumkonzept zu erstellen. Beide Beschlüsse bzw. Beauftragungen sind noch immer nicht umgesetzt, sodass wir uns leider veranlasst sehen, unseren Antrag abermals zu stellen und auf dessen Umsetzung zu drängen. Zudem beantragen wir die Anschaffung zweier Parkautomaten für die Parkplatznutzung an den Baggerseen Köndringen und Nimburg zurückzustellen. Zur Antragsbegründung verweisen wir auf den Wortlaut der vergangenen Anträge: Wir beantragten eine Bestandsaufnahme über bestehenden Parkraum in den einzelnen Ortsteilen sowie anschließend die entsprechende Ausweisung von Flächen für Anwohner-, Kurzzeit- und Langzeitparken. Dabei sollen ausdrücklich keine Gebühren erhoben werden, wohl aber die Einhaltung der jeweiligen Parkzonen kontrolliert werden. Dessen Erstellung wurde von der Verwaltung damals zugesagt, sodass wir uns erlauben nachzufragen, wie hier der Stand der Dinge ist. Erweitern möchten wir unseren Antrag gerne um einen Prüfungsantrag zur Ausgabe von Handwerksausweisen. Unser Gewerbe, insbesondere die Handwerkserschaft leiden besonders darunter, dass noch immer kein Parkraumkonzept ausgearbeitet worden ist, sodass hier schneller Handlungsbedarf besteht. Die Anschaffung zweier Parkautomaten sollte in ein gesamthafes Parkraumkonzept aufgenommen werden und ggf. in diesem Zusammenhang bearbeitet werden. Kosten: Laufende Verwaltungstätigkeit Deckung: Mehreinnahmen aus Parkraumbewirtschaftung, Einsparung von 30.000 EUR durch Zurückstellung der Anschaffung zweier Parkautomaten	Bei den Haushaltsberatungen 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Parksituation vorzunehmen. Aufgrund personeller Engpässe im entsprechenden Aufgabengebiet (Ausfall einer sachbearbeitenden Person seit 30.10.2020) war die Bearbeitung dieser Angelegenheit nicht möglich. Die Verwaltung ist weiterhin der Meinung (she. Stellungnahme zum Haushalt 2021), dass ein flächendeckendes Parkraumkonzept nicht sinnvoll erscheint, da die Situation in allen Ortsteilen sehr unterschiedlich ist. Stattdessen wird vorgeschlagen, bei der anstehenden Überarbeitung der Bebauungspläne die Parkraumsituation besonders zu beleuchten und Konzepte zu erstellen. Der Beschluss zum Haushalt 2021, bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ inzident ein Parkraumkonzept zu erstellen, konnte bislang nicht ausgeführt werden, da die Bearbeitung dieses Bebauungsplanes noch nicht erfolgte. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der gestellten Aufgaben aufgrund der hierfür notwendigen umfassenden Recherche- und Planungsangelegenheiten durch das bestehende Personal aufgrund der stetigen Arbeitsüberlastung im Bereich Ordnungswesen derzeit nicht geleistet werden kann. Infrage käme evtl. die Erledigung in Form einer Projektarbeit durch eine studierende Person im Rahmen der Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst oder die Vergabe an einen externen Dienstleister. Aus Sicht der Verwaltung sollten die 30.000 € zur Anschaffung zweier Parkautomaten an den Baggerseen Köndringen und Nimburg nicht zurückgestellt werden. Aktuell werden an diesen beiden Badeseen die Parkgebühren durch Parkwächter erhoben. Altersbedingt haben bereits beide Parkwächter zum vergangenen Saisonende ihren Rücktritt erklärt. Deshalb sind diese Stellen bereits ausgeschrieben. Erfahrungsgemäß ist es sehr schwierig, diese Stellen neu zu besetzen. Sollte eine Besetzung der Stelle/n erfolgen, wäre nur ein bzw. kein Parkautomat notwendig. Sofern keine adäquate Bewerbung eingehen sollte, hält die Verwaltung die Anschaffung der Parkautomaten für zielführend. Am Baggersee Nimburg belaufen sich die durchschnittlichen Parkeinnahmen auf knapp 10.500 €/Jahr, in Köndringen auf ca. 4.000 €/Jahr.	Ablehnung. Beibehaltung der eingestellten Mittel von 30.000 EUR.	Die FDP zieht Ihren Antrag zurück, Beibehaltung der Mittel in Höhe von 30.000€. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten zur Erstellung einer Bestandsaufnahme der Parkplatzsituation entweder von einer(m) Einführungspraktikant(in) oder durch eine externe Firma. Die Verwaltung sichert zu, das Parküberwachungskonzept, insbesondere mit App zu überprüfen. Verweisung in den Technischen Ausschuss. (trotz geringer Wertgrenze)

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
2	<u>Vermarktungsstopp der gemeindeeigenen Gewerbefläche in der Fritz-Schieler-Str.</u> Wir betrachten das verbliebene gemeindeeigene Gewerbegrundstück in der Fritz-Schieler-Str. als Schlüsselgrundstück zur Ansiedlung zukünftig benötigter kommunaler Infrastruktur und beantragen, die Vermarktung des Grundstücks auszusetzen. Sofern im Haushaltsansatz Verkaufserlöse für dieses Grundstück enthalten sind, so beantragen wir, diese entsprechend zu streichen. Kosten: Keine	Nach Durchführung und Auswertung der Standortuntersuchung werden weitere Informationen hinsichtlich der Vermarktung folgen. <u>she. auch Anträge FWV Nr. 10 und BVT Nr. 5</u>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
3	<u>Zurückstellung der Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Bauhofleitung</u> Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde einerseits und den gemeindlichen Fuhrpark andererseits, beantragen wir, die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Bauhofleitung zum Preis von 42.000 EUR zurückzustellen und im Jahr 2022 aus dem Haushaltsansatz zu streichen. Das bestehende Fahrzeug kann nach unserem Kenntnisstand problemlos ein weiteres Jahr ohne größere Reparaturkosten genutzt werden. Sollte die Verwaltung hierzu eine andere Auffassung haben, bitten wir um entsprechende Begründung, die eine Anschaffung im Jahr 2022 notwendig macht. Kosten: Keine, Absenkung des Haushaltsansatzes um 42.000 EUR.	<u>she. Antrag SPD Nr. 8</u>		Ablehnung des Antrages auf Streichung der Mittel in Höhe von 42.000 €. [2 Ja – 5 Nein – 3 Enthaltungen] Gemeinderat Hügler war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	<u>Erhöhung der Mittel zur Sanierung gemeindeeigener Wohnungen</u> Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr trotz unserer Bedenken mehrheitlich für die Erhöhung des Mietzinses für gemeindeeigene Wohnungen entschieden. Wir haben dabei darauf hingewiesen, dass wir moderate und regelmäßige Erhöhungen grundsätzlich mittragen, soweit im Gegenzug regelmäßige Ertüchtigungsinvestitionen und Sanierungen in die Wohnungen getätigt werden. Den beschlossenen Mieterhöhungen iHv. ca. 330.000 EUR stehen lediglich Investitionen iHv. ca. 160.000 EUR gegenüber. Wir beantragen daher, den Investitionsansatz für das Haushaltsjahr 2022 um 60.000 EUR auf 220.000 EUR zu erhöhen. Kosten: 60.000 EUR Deckung: Mehreinnahmen aus den beschlossenen Mieterhöhungen.	Die Verwaltung legte dem Gemeinderat das von Gemeinderätin Heidmann in der Sitzung vom Vortag angesprochene Schreiben der Mietenden des Gemeindewohnhauses in der Feldbergstraße vor. Der Bürgermeister gab die Stellungnahme der Verwaltung dazu bekannt. Die Aussprache zum Antrag SPD Nr. 4 wurde daraufhin nochmals eröffnet. Es wurde festgestellt, dass der eigenständige Antrag der FDP nicht zur Abstimmung kam. Die Verwaltung hat grundsätzlich die Mittel eingestellt, welche realistisch abgearbeitet werden können. Eine Rücksprache mit der Immobilienverwaltung hat ergeben, dass eine Erhöhung des Ansatzes um maximal 40.000 € gerade noch vertretbar erscheint. Eine Erhöhung um 60.000 € erscheint eindeutig zu hoch. Der Bürgermeister gab folgende Erklärung ab: <i>„Bei einer Erhöhung um 40.000 € werde ich mich enthalten. Einer Erhöhung des Ansatzes kann ich nicht zustimmen, da der eingebrachte Ansatz ordentlich geplant war. Dem moderaten Vorschlag, eine Erhöhung um nur 40.000 € zu erhöhen, möchte ich aber als Kompromiss auch nicht entgegenreten und damit signalisieren, dass die Verwaltung dies mitgehen kann.“</i> Daraufhin kam ein modifizierter Antrag der FDP auf Erhöhung des HH-Ansatzes um 40.000 € zur Abstimmung. Die SPD schloss sich dem Antrag an. <u>she. auch Antrag SPD Nr. 4</u>		Zustimmung zur Erhöhung von 180.000 € um 40.000 € auf 220.000 €. [7 Ja – 2 Nein – 1 Enthaltungen] Gemeinderat Dr. Kölblin bittet um ein Antwortschreiben der Verwaltung an die Wohngemeinschaft der Feldbergstraße mit dem Hinweis, dass nicht alle Gemeinderäte dieses Schreiben zeitgleich erhalten haben. Die Verwaltung sichert dies bis zur nächsten GR-Sitzung zu.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	<u>Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Teninger Schwimmbads</u> Das Teninger Freizeitbad erfreut sich überregional einer großen Bekannt- und Beliebtheit und stellt für viele Teninger Familien eine wichtige Infrastruktur dar. Gleichzeitig wissen wir alle um den verbesserungswürdigen Zustand unseres Freizeitbades. Seit Jahren werden geringe Haushaltsmittel zum notdürftigen Flickern einzelner kleinerer Baustellen eingesetzt. Durch die vollumfängliche Sanierung des Em-mendinger Freizeitbads in unmittelbarer Nachbarschaft sieht sich unser Bad einem wachsenden Wettbewerb um Badegäste ausgesetzt und hat hierbei mit Blick auf den Gesamtzustand erhebliche Wettbewerbsnachteile. Aus unserer Sicht ist die jährliche Investition geringer Haushaltsmittel auf Dauer nicht zielführend, sodass wir in diesem Jahr eine ergebnisoffene Diskussion und Grundsatzentscheidung über den Verbleib bzw. die Sanierung sowie ggf. das bestehende Betreibermodell bis hin zu einem kommunalen Betrieb oder einer Veräußerung bzw. Schließung des Bades anregen möchten. Kosten: Keine	<u>she. Antrag SPD Nr. 1</u>		
6	<u>Verbesserung des Ortsbilds durch Schaffung einer weiteren Bauhofsstelle</u> Das Ortsbild in Teningen und den Ortsteilen lässt seit geraumer Zeit sehr zu wünschen übrig. Insbesondere die zunehmende Vermüllung von Straßen und Wegen, die Verwilderung der gefassten Quellen, zugewachsene Bänke und Baumscheibenbepflanzungen sowie die zeitnahe Durchführung saisonaler Grün- und Mäharbeiten (auch auf den Friedhöfen) stellen die Mannschaft des Bauhofs vor kapazitive Herausforderungen. Wir möchten unseren Antrag dabei keinesfalls als Kritik an der großartigen Arbeit der Bauhofs-mitarbeitenden verstanden wissen. Durch den auch in Teningen zu beobachtenden Bevölkerungswachstum steigt vielmehr auch die Arbeitsbelastung rund um Aufgaben des Bauhofs. Wir beantragen daher, den Bauhof durch die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeitenden zu entlasten. Kosten: Ca. 45.000 EUR jährliche Personalkosten Deckung: Mehreinnahmen aus zu erwartenden Gewinnen neuer Begräbnisstätten.	<u>she. Antrag CDU Nr. 12</u>		

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
7	<u>Ermöglichung neuer Begräbnisformen und Moratorium für investive Maßnahmen auf gemeindlichen Friedhöfen bis zur Vorstellung und Beschlussfassung eines Friedhofskonzepts</u> Bereits im Rahmen der Beratungen über den Gemeindehaushalt 2020 haben wir beantragt, einen Grundsatzbeschluss für neue Formen von Begräbnisstätten (wie z.B. Fried-/Bestattungswälder oder Bestattungsrebberge etc.) zu fassen und die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Flächen zu beauftragen. Die Verwaltung regte damals an, das Ergebnis des beauftragten Friedhofskonzepts abzuwarten. Ein solches Ergebnis liegt dem Gemeinderat bis heute nicht vor. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten der Umsetzung zu überprüfen, insbesondere bei betroffenen Gemeinden hinsichtlich der unsererseits in Aussicht gestellten Mehreinnahmen iHv. jährlich 100.000 EUR anzufragen. Auch über die Durchführung einer solchen Anfrage liegt dem Gemeinderat bis heute keine Information vor, sodass wir uns veranlasst sehen, unseren Antrag nochmals zu stellen und um ein Moratorium für investive Maßnahmen auf gemeindlichen Friedhöfen bis zur Vorstellung und Beschlussfassung eines Friedhofskonzepts zu erweitern. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, derartige isolierte Investitionen in herkömmliche Begräbnisformen zu investieren, ohne einen grundsätzlichen Fahrplan für ein künftiges Gesamtkonzept gefasst zu haben. Folglich beantragen wir, nachfolgende Anschaffungen iHv. insgesamt 125.000 EUR zurückzustellen: a) Neue Urnenwand (20.000 EUR), Grabsteinprüfgerät (2.500 EUR) für den Friedhof Teningen [S. 280 f. des HH-Plans] b) Frostsicherer Wasserbrunnen (2.500 EUR) und Leichenkühlbox (10.000 EUR) für den Friedhof Köndringen [S. 281 des HH-Plans] c) Urnenstelenanlage (20.000 EUR) und frostsicherer Wasserbrunnen (2.500 EUR) für den Friedhof Nimburg [S. 282 des HH-Plans] d) 2. Rate der Toilettenanlage (65.000 EUR) und frostsicherer Wasserbrunnen (2.500 EUR) für den Friedhof Heimbach [S. 283 des HH-Plans] Zur ursprünglichen Antragsbegründung verweisen wir auf den Wortlaut des vergangenen Antrags: Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, aber auch in Teningen zeigt, dass die Familiennachkommen, sofern die Familie überhaupt Kinder hat, immer öfter nicht am selben	Ein Friedhofskonzept wurde erstellt und im Oktober 2020 sowohl im Ortschaftsrat Heimbach als auch im Technischen Ausschuss inhaltlich beraten. Kleinere konzeptionelle Nachbesserungsarbeiten als Ausfluss der Gremienberatungen wurden eingearbeitet. Pandemiebedingt erfolgte noch keine abschließende Beschlussfassung im Gemeinderat. Dies soll im Frühjahr 2022 erfolgen. Die bisherigen Beratungen in den Gremien ergaben eine zustimmende Haltung zu den erarbeiteten Planungskonzeptionen. Diese kann somit als Grundlage für die bedarfsgerechte punktuelle Umsetzung von Grabstellen dienen. Ein inhaltlicher Zusammenhang oder eine Präjudiz hinsichtlich den unter a) bis d) des SPD-Antrages aufgelisteten Punkte und der Forderung nach alternativen Bestattungsformen (Fried-/Bestattungswälder oder Bestattungsrebberge) kann nicht festgestellt werden. Insbesondere die bereitgestellten Mittel für Urnenwände sind zwingend notwendig, da entsprechende Begräbnisstellen zur Neige gehen. Hinsichtlich weitergehender inhaltlicher Beratungen zu alternativen Bestattungsformen wird in den Technischen Ausschuss verwiesen. Eine Bearbeitung kann erfolgen, sobald die entsprechende Sachbearbeiterstelle beim FB 2 wieder besetzt ist.	Ablehnung.	Die Position Friedhof wird von 125.000 € um 10.000€ auf 115.000€ gekürzt allerdings ohne Detailaufschlüsselung Die Verwaltung sichert eine Umfrage, Kostennutzenrelation in den Kommunen mit Friedwald in Oberried, Freiamt, Emmendingen, Endingen, Bestattungswald Endingen zu. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung auf Technischen Ausschuss verwiesen. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
	Ort wie die vorherige Generation wohnen. Gräberpflege wird daher für viele zu einer echten Herausforderung und wird den Anforderungen an die heutige Zeit nicht mehr gerecht. Viele Menschen suchen nach einer natürlichen und pflegeleichten Alternative zum Friedhof, was ein Friedwald/Bestattungswald und/oder ein Bestattungsberg darstellen kann. Erfahrungen aus vergleichbaren Kommunen in der Region zeigen zudem einen Gewinn aus Bestattungswäldern von ca. 100.000 EUR pro Jahr. Wir stellen daher den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für neue Formen von Begräbnisstätten zu fassen und die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Flächen zu beauftragen. Kosten: Keine Deckung: zu erwartende Gewinne von rund 100.000 EUR pro Jahr durch neue Begräbnisformen sowie Absenkung des Haushaltsansatzes 2022 um 125.000 EUR.			
8	<u>Regelmäßige Berichte von gemeindlichen Beauftragten</u> Die Gemeinde Teningen verfügt über eine Vielzahl ehrenamtlicher Beauftragter, die für ihre Tätigkeiten entsprechende Aufwandsentschädigungen erhalten. Wir vermissen an dieser Stelle transparente Berichte über die entsprechenden Tätigkeiten und beantragen jährliche (vor den Haushaltsberatungen abzuhaltende) Tätigkeitsberichte der Inklusionsbeauftragten und der Seniorenbeauftragten im Gemeinderat. Gleichzeitig bitten wir um regelmäßige Erfahrungs- und Tätigkeitsberichte des Gemeindevollzugsdienstes sowie des neu eingesetzten Digitalisierungsbeauftragten und des Klimaschutzmanagers. Im Zusammenhang mit der Stelle des Digitalisierungsbeauftragten möchten wir uns gerne nach der Umsetzung des CDU-Antrags Nr. 8 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 erkundigen. Wir erkennen leider nicht, dass dieser bereits umgesetzt worden ist und eine wahlweise papierlose Versendung der Sitzungsunterlagen angeboten wird. Kosten: Laufende Verwaltungstätigkeit	Die regelmäßige Berichterstattung im Gemeinderat einmal im Jahr kann vorgesehen werden. Die Maßnahmen werden entsprechend eingetaktet. Zunächst ist im Jahr 2022 ein Bericht des Gemeindevollzugsdienstes sowie der Inklusionsbeauftragten vorgesehen. Die weiteren Berichte werden ab dem Jahre 2023 erfolgen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
a.	Unser Stufenplan für Werk A wurde nicht bearbeitet Planungsablauf: - Was wollen wir konkret mit diesem Areal erreichen - Aufgabe an einen Städteplaner usw. (Wir benötigen ihn zur Entscheidungsfindung)	Aufgrund der Verzögerungen bei der Verabschiedung des Gemeindeentwicklungskonzepts sowie den Personalengpässen im Fachbereich 2 konnte die Weiterbearbeitung im Stufenplan Werk A nicht erfolgen. Der Stufenplan sollte dieses Jahr weiterverfolgt werden. Planungsmittel sind vorhanden. Das Thema eignet sich für die Erörterung im Rahmen der Gemeindeentwicklungsstrategie.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
b.	Die Mängelliste für Straßen + Gehwege wurde von uns bereits 2019 beantragt, ebenso ein Sanierungskonzept. 2021 wurde auf ein Masterplan hingewiesen. Was gedenkt die Verwaltung mit den Straßen + Gehwegen + Feldwegen zu tun? Vielleicht einen „Prof.Plan“ ausarbeiten?	Der abschließende Masterplan liegt bis dato immer noch nicht vor. Hinsichtlich der Darstellung des Bearbeitungsstandes wird in den Technischen Ausschuss verwiesen. Nach Realisierung der geplanten Besetzung zusätzlicher Personalstellenanteile im Tiefbauunterhalt kann zum HH 2023 eine vertiefte Abarbeitung des Sanierungsstaus im Straßen- und Wegeunterhalt erörtert werden.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
c.	Vereinsheim TuS Teningen Der Vorplatz ist immer noch im selben schlechten Zustand wie vor 3 Jahren. Wir erwarten die Umsetzung dieser Maßnahme.	2018/2019 fanden Gespräche und Ortstermine mit den Vorständen von TuS Teningen und FC Teningen statt. Verschiedene Ausführungsvarianten wurden erörtert. Seitens der Vereinsvorstände wurde die Variante 75 % Pflaster + 25 % Kies-Oberfläche favorisiert. Man ist so verblieben, dass die Vorstände diese Variante zunächst vereinsintern abklären und so dann den entsprechenden Ausführungsantrag an die Gemeinde stellen. Eine Rückmeldung ist bis dato nicht erfolgt. Die Ausführung der Maßnahme kann durch den Bauhof erfolgen. Die Materialkosten für die favorisierte Variante belaufen sich auf ca. 13.000 €.	Zustimmung und Bereitstellung von 13.000 EUR.	Zustimmung der Bereitstellung von 13.000 €. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
d.	Nimburg Bergkirche Auch hier wurde von uns seit Jahren eine deutliche Verbesserung des Parkplatzbelags gefordert. Wir weisen nochmals dringend darauf hin, diesen Missstand zu beseitigen.	Durch den Gemeindebauhof wurden extreme Oberflächen-schäden und Stolperfallen punktuell durch Einbringen von Kaltteer ausgebessert. Aufgrund fehlender Asphaltunterbauten und Tragschichten gestalten sich punktuelle Ausbesserungen am Parkplatz Bergkirche als schwierig und wenig nachhaltig. Es wird vorgeschlagen in 2022 ein Ingenieurbüro mit einer Kostenermittlung und Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses für eine Komplettsanierung zu beauftragen. Diesbezüglich sollte eine Planungsrate von 10.000 € bereitgestellt werden.	Zustimmung und Bereitstellung einer Planungsrate in Höhe von 10.000 €.	Zustimmung der Bereitstellung einer Planungsrate in Höhe von 10.000 €. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
e.	Gemeindeverbindungsstraße Bottingen-March Hier ist noch nichts geschehen. In der Stellungnahme 2021 wird vorgeschlagen, Mittel im HH 2022 zur Sanierung bereitzustellen. Wo sind diese Mittel bzw. in welchem Umfang wird diese Maßnahme 2022 angegangen?	In dieser Angelegenheit wurde zunächst Kontakt zur Gemeinde March aufgenommen. Seitens der Gemeinde March besteht derzeit kein Interesse und es wird keine Notwendigkeit gesehen für eine gemeinsame Sanierung der Verbindungsstraße mit Fördermittelbeantragung. In einem ersten Schritt wurden durch den Bauhof in Bereichen mit Wasseransammlungen verstopfte Drainageleitungen erneuert. Des Weiteren wurden im Auftrag der Gemeinde in Teilbereichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Insofern ist die Aussage, dass hier nichts geschehen sei, nicht zutreffend. Es stellt sich die Frage, welcher Ausbauzustand angestrebt werden soll? Des Weiteren wird zu Bedenken gegeben, dass in den Offenlageunterlagen zur Planfeststellung des 3.+4. Gleises diese Verbindungsstraße immer noch für temporäre Umleitungsverkehre eingeplant ist. Eine Instandsetzung oder gar Verbreiterung würde die im Planfeststellungsverfahren formulierte ablehnende Haltung der Gemeinden mit Hinweis auf den ungenügenden Ausbaustandard nicht unterstreichen bzw. begünstigen.	Kenntnisnahme. Über weitere Sanierungsmaßnahmen soll frühestens nach Planfeststellung des Abschnittes 8.1 des 3.+4 Gleises der Rheintalbahn entschieden werden.	Kenntnisnahme.
1	Radwegbeleuchtung beim Übergang „Im Original“ Wir beantragen eine Radwegbeleuchtung beim Übergang „Im Original“ auf beiden Seiten.	Es handelt sich um eine Landesstraße mit Einmündung auf eine Bundesstraße. Zunächst muss ein Antrag an die zuständigen Baulastträger gestellt werden.	Zustimmung zur Antragstellung an die zuständigen Baulastträger beim Land und Bund.	Zustimmung zur Antragstellung an die zuständigen Baulastträger beim Land und Bund. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
2	Baggersee Köndringen Wir beantragen eine Überprüfung, ob nicht eine dauerhafte Toilettenanlage anstatt der Mietcontainer am Baggersee gebaut werden sollten.	<u>she. Antrag CDU Nr. 6</u>		
3	Gewerbegebiet Breitigen Grundstückskäufe Für das zukünftige Gewerbegebiet Breitigen wurden schon mehrere Jahre größere 6-stellige Beträge für Grundstückskäufe in den HH zur Verfügung gestellt. Wir hätten gerne eine Auflistung der gekauften Grundstücke mit dem Kaufwert, eine Zusammenstellung der eventuell vorhandenen Haushaltsreste der letzten Jahre.	Die gewünschte Auflistung der gekauften Grundstücke mit entsprechendem Kaufwert und Kaufdatum ist der Anlage 5 zu entnehmen. Haushaltsreste wurden in den vergangenen Jahren nicht gebildet.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	Scheffelschule Teningen Für die Scheffelschule sollen 229.000 € für einen Medienentwicklungsplan zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen genaue Auskunft, warum und für was dieses Geld eingesetzt wird. Außerdem soll die Verwaltung erst einmal erläutern, ob die Nutzung der Scheffelschule dauerhaft benötigt wird. Es sind verschiedene Schülerzahlen und Raumbedarf der beiden Grundschulen im Umlauf. Auch wird behauptet, dass die Schließung der Scheffelschule beschlossen ist. Bevor dieses Geld in die Schule investiert wird, ist der Bedarf der Scheffelschule zu klären und ebenso soll der gesamte Investitionsstau dieses Gebäudes für einen eventuellen Weiterbetrieb ermittelt werden. Solange uns diese Ausführungen nicht vorliegen, fordern wir die Summe von 229.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen.	<u>she. Antrag CDU Nr. 14</u> <u>sowie Anträge SPD Nr. 9 + UB/ÖDP Nr. 4</u>		
5	Zehntscheuer Hat sich die Verwaltung schon Gedanken über die Weiternutzung der Zehntscheuer gemacht? Wenn ja, welche? Ansonsten stellen wir den Antrag zur Untersuchung einer weiteren Nutzung dieses Gebäudes mit der Auflistung der dadurch entstehenden Kosten.	Das Erdgeschoss der Zehntscheuer ist rückgebaut und wird von den Vereinen wieder benutzt werden im Rahmen des üblichen Nutzungsplans. Eine Nutzung ist möglich, da es ebenerdig ist und ein Ausgang nach hinten und vorne besteht, zudem kann ebenerdig aus den Fenstern evakuiert werden. Das Erdgeschoss wird zeitnah wieder der dringend benötigten Vereinnutzung zugeführt. Für das Obergeschoss bestehen derzeit Gespräche mit dem Landratsamt Emmendingen. Für eine öffentliche Nutzung müsste ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden. Derzeit besteht großes Interesse der VHS für eine Zwischennutzung. Die Verwaltung beabsichtigt, das erste Obergeschoss der VHS Emmendingen vorübergehend zur Nutzung zu überlassen. Vor einer weiteren Komplettnutzung müsste eine Komplettuntersuchung der Fluchtwegsituation erfolgen. Ein weiteres Projekt ist ressourcenmäßig nicht zu stemmen. Es wird empfohlen, die Zehntscheuer wie bisher, soweit baurechtlich zulässig, der Nutzung durch die Vereine und der Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger für Festivitäten zuzuführen. Die Betreuung durch die Hallenverwaltung ist gewährleistet.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	Straßen und Wege Der Wirtschaftsweg Köndringen-Riegel, welcher 2021 in den Unterhaltsmaßnahmen mit 106.000 € gelistet war, ist noch nicht saniert worden. Der Weg muss aber wegen seines schlechten Zustands saniert werden. Deswegen sollen die 106.000 € in den HH 2022 übernommen werden. Zusätzlich soll die bereitgestellte Summe für Unterhaltung von Feldwegen von 25.000 € und für Böschungspflege von 40.000 € (KST 54100120) verdoppelt werden, da in den letzten Jahren das gesamte Feldwegenetz nur unterhalten, aber nicht verbessert wurde und sich z.T. in einem sehr schlechten Zustand befindet.	Es wird davon ausgegangen, dass sich der Antrag auf den Wädele- und Steinmattenweg bezieht (Wegeverbindungen zwischen Köndringer Elzbrücke, Baggersee und Riegeler Str.). Aufgrund nicht abgeschlossener Verhandlungen bzw. nicht erzielter Einigung mit der Deutschen Bahn AG wurde bis dato nicht saniert. Die Kosten belaufen sich auf 180.000 €. Die Kostentragung stellt sich wie folgt dar: 65 % Gemeinde = 117.000 € 35 % DB AG = 63.000 € Wirtschaftswege insgesamt und Böschungspflege: Die Verwaltung hat entsprechend den Forderungen aus dem Gremium eine HH-Planung unter Berücksichtigung der Personalressourcen erstellt. Nach Realisierung der geplanten Besetzung zusätzlicher Personalstellenanteile im Tiefbauunterhalt kann zum HH 2023 eine vertiefte Abarbeitung des Sanierungsstaus im Straßen- und Wegeunterhalt erörtert werden. Die Böschungspflege bei den gemeindeeigenen Böschungen (und nur für diese sind wir zuständig) ist in einem Pflegekonzept eingebunden und wird jährlich neu festgeschrieben. Hier ist die Gemeinde auf dem Laufenden und es werden jährlich Pflegegelder beantragt (Landschaftserhaltungsverband). Teile der Böschungen sind auch Ausgleichsmaßnahmen. Für diese können keine Pflegegelder beantragt werden, müssen aber entsprechend der Vorgaben bewirtschaftet werden. Eine weitere Ausdehnung des Pflegeaufwandes wird somit vorerst nicht für notwendig erachtet. <u>she. auch Antrag SPD Nr. 10</u>	Zustimmung zur Bereitstellung von finanziellen Mittel zur Sanierung des Wirtschaftsweges zwischen Köndringen und Riegel. Ausgaben = 180.000 € Einnahmen = 63.000 € Ablehnung hinsichtlich der Erhöhung der Mittelansätze im Bereich Wirtschaftswegeunterhalt und Böschungspflege.	Zustimmung zur Bereitstellung von finanziellen Mittel Ausgaben = 180.000 € Einnahmen = 63.000 € [10 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltungen] Zustimmung der Verdoppelung von Unterhaltung Feldwege in Höhe von 25.000€ auf 50.000€ und für Böschungspflege von 40.000€ auf 80.000€ [5 Ja – 2 Nein – 4 Enthaltungen]
7	Park- und Gartenpflege Im HH 2021 wurden 40.000 € für einen Heißwasserunkrautvernichter veranschlagt. Das Gerät wurde jedoch nicht gekauft. Deshalb schlagen wir vor, zur Kompensierung für den Bauhof bzw. zur Beschaffung von alternativen Pflegegeräten die Kostenstelle Park- und Gartenanlage von 25.000 € auf 50.000 € zu erhöhen.	Die Beschaffung eines Heißwasser-Unkrautvernichters wurde durch Gemeinderatsbeschluss mehrheitlich abgelehnt. Alternative Pflegegeräte wurden in diesem Zusammenhang dargestellt. Eine Erhöhung der Kostenstelle „Park- und Gartenanlagen“ wird aus Sicht der Verwaltung keine Verbesserung bringen.	Ablehnung.	Antrag wird von der FWV zurückgezogen.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
8	Bushaltestellenrenovierung Trotz mehrmaliger Nachfrage wurden die Bushaltestellen nicht renoviert. Wir sind der Meinung, dass der desolate Zustand einiger Bushaltestellen (z.B. Neukauf/Jahnhalde) nicht zur Ortsverschönerung beiträgt und fordern die Verwaltung auf, Geld für eine Sanierung bereit zu stellen.	Die Verwaltung hat nach mehrmaligen Sanierungen infolge Vandalismus bedingter Beschädigungen an Haltestellen-Einhausungen bewusst auf erneute Reparaturen verzichtet, um ein Zeichen zu setzen. Es wird vorgeschlagen, zunächst die Haltestellen bei der Jahnhalde barrierefrei umzubauen, sofern eine Platzierung im entsprechenden Förderprogramm erfolgreich ist. Bereitstellung von 50.000 € für den barrierefreien Umbau.	Zustimmung zum barrierefreien Umbau von zwei zusätzlichen Haltestellen bei der Jahnhalde. Bereitstellung von 50.000 € im HH 2022. Umsetzung, sofern ein Fördermittelantrag positiv beschieden wird.	Zustimmung zum barrierefreien Umbau von zwei zusätzlichen Haltestellen bei der Jahnhalde. Bereitstellung von 50.000 € im HH 2022. Umsetzung, sofern ein Fördermittelantrag positiv beschieden wird. Die Bushaltestelle Ludwig-Jahn-Straße und Tscheulinstraße soll wieder wetterfest überdacht werden aus den Mitteln des allgemeinen Bauunterhalts. [10 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]
9	Klimaschutzkonzept Wir beantragen, ein Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Teningen in Auftrag zu geben mit dem Ziel: „Klimaneutrale Gemeinde“ – Wie erreichen wir das Ziel bis 2040?	Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist nur mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes möglich. Dies ist das Ziel der Einstellung. Wenn die Gemeinde Teningen sich zum Ziel setzt, bis 2040 klimaneutral zu werden, ist dies ein Ziel dieses Konzeptes und wird dort eingebunden. Die Frage, wie dieses Ziel erreicht werden kann, ist Bestandteil des Konzeptes. Im Wesentlichen wird sich die Frage aufteilen: Bezieht sich die Zielsetzung nur für die Gemeinde mit ihren Liegenschaften, Immobilien, Fahrzeugen etc. oder für den Energieverbrauch der gesamten Gemeinde (Bürger, Gewerbe und Industrie etc.)? Auch diese Frage wird im Rahmen des Konzeptes zu klären sein und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden müssen.	Kenntnisnahme. Die Erarbeitung erfolgt durch die vorgesehene Planstelle „Klimaschutzmanager“.	Kenntnisnahme.
10	Feuerwehr Teningen Nach dem Feuerwehrbedarfsplan sind die Gerätehäuser in den Ortsteilen Teningen und Köndringen mit unbefriedigend/nicht ausreichend bewertet. Bevor viel Geld in diese Gerätehäuser investiert wird, sollte für die Ortsteile Teningen und Köndringen Standortanalysen für Rettungswesen in Abstimmung mit der Feuerwehr in Auftrag gegeben werden. Wir beantragen, Geld für eine Standortanalyse bereit zu stellen, vielleicht ergibt sich ein neuer Standort für die Gerätehäuser (z.B. Kappel/Treff 2000/Breitigen).	Eine mögliche Standortanalyse eines alternativen Rettungsortes erscheint sinnvoll. Eine Gefahrenbeurteilung aller Gerätehäuser ist erfolgt. Die Strategiediskussion mit der Feuerwehr sollte ergebnisoffen geführt werden. Es wird vorgeschlagen, Mittel für die Überprüfung eines Standorts und externe Beratung bereitzustellen.	Zustimmung. Bereitstellung von 8.000 EUR.	Zustimmung zur Bereitstellung von 8.000€ für diese Untersuchung. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
11	Offenlegung der Schlussabrechnung der Renovierung des Rathauses mit allen Kosten	Die Schlussabrechnung des Rathauses ist noch nicht erfolgt. Eine Offenlegung der Schlussabrechnung erfolgt nach kompletter Abrechnung.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
12	Erklärung der Preisdifferenz des Waldverkaufes HH 2021 900.000 € und im neuen HH 2022 nur noch 840.000 €.	Einige der im Jahre 2021 geplanten Veräußerungen des Waldes wurden im Sinne des Kassenbestands auf das Haushaltsjahr 2022 geschoben. Im Jahr 2021 wurden bereits Verträge im Wert von 60.000 € geschlossen, die restlichen 840.000 € werden in 2022 geschlossen und kassenwirksam.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
13	Für welche Gebäude soll das Notstromaggregat genutzt werden? So viel wir wissen, ist für die sehr wichtige Wasserversorgung auch keine Notstromversorgung vorhanden. Warum wird jetzt eine benötigt?	Das beantragte Notstromaggregat soll im Zuge der Kriseninterventionsplanung angeschafft werden. Durch das Aggregat sollen vornehmlich die gemeindlichen Krisen-Einsatzzentralen im Rathaus Teningen und Schulzentrum Teningen versorgt werden. Das zentrale Wasserwerk/Pumpwerk Allmend wird von verschiedenen Umspannstationen angefahren, so dass bei Ausfall einer Versorgungszone auf weitere zurückgegriffen werden kann. Bei einem flächendeckenden, großräumigen Stromausfall (über verschiedene Landkreise hinweg) ist kein Notstromaggregat vorhanden. Ebenso verfügt das Pumpwerk Köndringen zwar über einen Einspeisepunkt, jedoch nicht über ein dezidiert zugeordnetes Aggregat. Im Wasserhaushalt 2022 wurde eine erste Planungsrate von 25.000 € zur Überprüfung der Wasserversorgungssicherheit bereitgestellt.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
14	Als Vorschlag für die Zukunftsgestaltung der Gemeinde wäre es aus unserer Sicht äußerst hilfreich, wenn der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung eine neue Aufstellung der Projekte für die zukünftige mittelfristige Finanzplanung aufstellt. Dies soll z.B. in einer mehrstündigen Klausurtagung noch dieses Jahr stattfinden.	<u>she. Antrag CDU Nr. 2</u>		
15	Den Haushaltsplan 2023 bitte nur noch als Vorbericht ausdrucken und an die Gemeinderäte verteilen. Wenn alles andere digital vorliegt und einsehbar ist, meinen wir ist es für unsere Arbeit ausreichend. Somit kann Geld und Papier gespart werden. Der überarbeitete fertige Haushalt wird sowieso nur noch digital vorgelegt.	Die Verwaltung begrüßt diese Vorgehensweise. Der Vorbericht kann durch die Gemeinde selbst ausgedruckt werden, dadurch können die Druckkosten eingespart werden. Ab dem Jahr 2023 wird dem Gemeinderat nur noch der Vorbericht in gedruckter Form ausgehändigt.	Zustimmung.	Kenntnisnahme. Keine formale Zustimmung notwendig.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<u>Fortführung der Aufstellung von Bebauungsplänen mit vorliegenden Veränderungssperren sowie die B Pläne Unter-dorf usw.</u> Die zeitnahe Bearbeitung dieser B Pläne ist durch den Weggang von Herrn Michael Weber nicht mehr gegeben. Die Fertigstellung dieser B Pläne, in rechtlich einwandfreier Fassung, ist die allerwichtigste Arbeit, welche die Verwaltung zu leisten hat. Sollte hier ein zeitlicher Verzug entstehen, könnte es vorkommen, dass ausgesprochene Veränderungssperren ihre Wirksamkeit verlieren und somit hieraus möglich Schadensersatzansprüche an die Gemeinde geltend gemacht werden könnten. Das Planungsrecht der Gemeinde würde durch die Untätigkeit der Gemeindeverwaltung zum Nachteile der Bürger gänzlich ausgehöhlt. Wie soll diese Arbeit mit der benannten Zielsetzung unter den bestehenden personellen Voraussetzungen umgesetzt werden? Welche finanziellen Mittel sind hierfür vorgesehen? Die Bürgervereinigung Teningen sieht eine dringende Notwendigkeit darin diese Aufgaben an ein qualifiziertes externes Planungsbüro zu vergeben und hierfür entsprechende Mittel bereitzustellen. In der Fraktionssprechersitzung vom 13.12.2021 hatten Sie vorgetragen, dass Sie mit einem ehemaligen Mitarbeiter eine Vereinbarung zur externen Bearbeitung von Angelegenheiten in bestehenden Bebauungsplänen vereinbart haben. Welche Tätigkeiten in bestehenden Bebauungsplänen sind offensichtlich so dringend durchzuführen, dass diese Maßnahme notwendig ist? Wie ist diese Vereinbarung in Zeitaufwand und Vergütung gestaltet? Wie sind im Haushaltsentwurf diese Mehrausgaben ausgewiesen?	Die Fortführung der Bebauungspläne wird durch den Personalengpass verzögert. Derzeit werden die laufenden B-Pläne, welche kritisch sind im Hinblick auf Veränderungssperren, mit den Stadtplanungsbüros betreut. Allerdings kann eine intensivere Bearbeitung erst wieder bei voller Besetzung der Stellen erfolgen. Eine detaillierte Vorstellung des Sachstands der Bebauungspläne kann zum gegebenen Zeitpunkt im Technischen Ausschuss erfolgen.	Verweisung in den Technischen Ausschuss.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
2	<u>Wohnen in Gewerbegebieten</u> Die neue Bundesregierung sowie die Landesregierung Baden-Württemberg wollen nach eigener Aussage zur Verbesserung der Wohnraumsituation Wohnen in Gewerbegebieten ermöglichen. In Zeiten des Fachkräftemangels und dem daraus entstandenen Wettbewerb um Arbeitskräfte, müssen die Arbeitgeber den Mitarbeitern nicht nur einen interessanten Job bieten, sondern auch die Möglichkeit ansässig zu werden und privat eine Perspektive zu haben. In Gewerbe- und Industriegebieten sind die Grundstücke erschlossen, das bedeutet die Infrastruktur ist vorhanden, somit kann hier kurzfristig, bezahlbar und sehr ökologisch sinnvoll Wohnraum geschaffen werden. Für ansässige Betriebe sicher eine gute Möglichkeit bei der Anwerbung von Mitarbeitern mit Angebot von Wohnraum am Arbeitsplatz gute Argumente zu haben. Hierfür sollen Änderungen des Bundesbaugesetzes und der Landesbauordnung durchgeführt werden. Sollte dies so kommen hat dies auch Auswirkungen auf die bestehenden Gewerbegebiete in Teningen. Müssen bestehende B Pläne in ihrer rechtlichen Fassung angepasst werden, um auch weiter Rechtssicherheit für bestehende Betriebe bei möglichen Konflikten Arbeiten-Wohnen nebeneinander zu schaffen? Welche Kosten verursachen diese möglichen Änderungen? Sollte Bundes- und Landesregierung dies so durchführen müssen auf Gemeinde-seite sicher finanzielle und personelle Ressourcen bereitgehalten werden. Wir bitten um eine Übersicht wie dies in Teningen dann durchgeführt wird.	Ein entsprechendes konkretes Gesetzesvorhaben besteht noch nicht. Ggf. ist zu reagieren, wenn dies soweit ist. Die Verwaltung sieht das Thema „Wohnen in Gewerbegebieten“ sehr kritisch. So gab es regelmäßig in den Gewerbegebieten Schwierigkeiten bei Beantragungen von Nachtschichten und erheblichem LKW-Verkehr, wenn das Wohnen Bestandsschutz hatte. Insbesondere bei der Umwandlung des Gewerbegebiets „Rohrlache“ in ein Industriegebiet waren die bestehenden Wohneinheiten ein Hindernis. Wohnen und Gewerbe lassen sich schwer konfliktfrei bewältigen. Es muss auch Gewerbegebiete geben, in welchen insbesondere Lärmemissionen störungsfrei möglich sind. Eine Neubewertung kann dann erfolgen, wenn das Thema „Wohnen im Gewerbegebiet“ in Gesetzesform gegossen wird.	Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3	<u>Kostenentwicklung Personal- und Versorgungsaufwand</u> Die Aufstellung auf Seite 24 des HH Entwurfes zeigt die Entwicklung der letzten Jahre auf. Die durchgeführten Personalstellenvermehrungen in dieser Zeitspanne sind in ihren finanziellen Auswirkungen sehr deutlich sichtbar. Dies ist auch diese Haushaltsstelle die in der künftigen Ausgabenstruktur der Gemeinde am allerwenigsten variabel ist. Unter diesem Hintergrund wurde auch einem Personalgutachten zur weiteren Entwicklung zugestimmt. Dieses Gutachten wurde erstmalig bei der Klausurtagung im Oktober 2021 vorgestellt. Dort wurde schon die Herausgabe an den Gemeinderat gefordert. In der Gemeinderatssitzung vom November 2021 wurde ein Antrag zur Vorlage des kompletten Personalgutachtens an die Gemeinderäte eingereicht. Dieser Antrag wurde von den allermeisten Gemeinderäten unterzeichnet. Wir halten die Herausgabe des Gutachtens in vollständigem Umfang für absolut notwendig, um die Personalsituation nach den Aussagen der Gutachter beurteilen zu können. Die Vorlage des kompletten Gutachtens bitten wir bis spätestens zur vorgesehenen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.01.2022 vorzunehmen. Diese Vorlage ist deshalb so notwendig, weil die 2021 vorgenommenen Gebühren- und Mieterhöhungen der Haushaltskonsolidierung dienen sollten. Die Nichtvorlage des vollständigen Personalgutachtens verstärkt nur den bereits bestehenden Eindruck, dass Gebühren dringend erhöht werden müssen, aber über die Personalangelegenheiten nicht gesprochen werden dürfe. Solch ein Zustand ist innerhalb einer Gemeinde untragbar!	Die Firma Imaka hat als unabhängige Gutachterin den Personalbedarf ermittelt. Diese Begutachtung durch eine externe Beauftragte fand statt, um genau dem Vorwurf zu begegnen, dass die Verwaltung nicht bei sich selbst spart. Bei dem Gutachten wurde herausgearbeitet, dass einzelne Bereiche auskömmlich, teilweise sogar mit geringen Überdeckungen versorgt sind. Es wurden allerdings auch Bereiche herausgearbeitet, die eine erhebliche Unterdeckung haben (z.B. Tiefbau, Orga und Digitalisierung, Klimaschutz und KiTa/Schule). Die Ergebnisse der Berechnung wurden dem Gemeinderat zwischenzeitlich vollumfänglich zugeleitet. Die Verwaltung strebt eine wirtschaftliche, aber auch für die Aufgabenerfüllung erforderliche, objektiv notwendige Personalausstattung an. Die veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt (Vollbeschäftigung, Fachkräftemangel, vermehrt Teilzeitarbeit und Familienzeiten) stellt zunehmend besondere Herausforderungen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	<u>Unterhaltungsmaßnahmen - Bewirtschaftungskosten 2022</u> Im Entwurf des Haushaltes ist gegenüber 2021 eine Reduktion um über 1 Mio € ausgewiesen. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2021 waren dies immer über 2 Mio. € pro Jahr. Der Ansatz für 2022 ist somit auf ein Acht-Jahrestief gefallen! Sind die Unterhaltungsaufwendungen so viel kleiner geworden? Hat sich der Zustand gemeindeeigenen Vermögens so wundervoll schön entwickelt, dass diese Reduktion gerechtfertigt ist. Wir bitten um eine Vorlage der vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen und um Auskunft darüber welche Maßnahmen in 2022 nicht durchgeführt werden. Die Bewirtschaftungskosten steigen weiter an. In der Sitzung vom November 2021 wurde zur Begründung der Einstellung eines Klimamanagers verwaltungsseitig die Steigerung des Energieverbrauchs von 2015 bis 2020 vorgestellt. Diese Steigerung des Verbrauchs an Wärmeenergie sowie Strom ist erheblich, obwohl die Gemeinde große finanzielle Aufwendungen zur energetischen Sanierung von Gebäuden getätigt hat. Unsere Fragen konnten in dieser Sitzung nicht beantwortet werden. Wir bitten um Auskunft darüber, woher diese Steigerungen trotz der Sanierungsmaßnahmen kommen? Warum wurde die Aufstellung dieser Steigerung erst Ende 2021 vorgetragen? Welche Maßnahmen zur Steuerung der Verbrauchssituation wurden unmittelbar nach Feststellung des Anstieges bereits vorgenommen? Welche Kosten sind notwendig um eine zentrale Überwachung von Heizanlagen und Stromverbrauch in öffentlichen Gebäuden vornehmen zu können.	Die Sanierungsmaßnahmen zeigen in jedem Fall Wirkung. Als Beispiel sei hier die Sanierung der Straßenbeleuchtung genannt. 2015 und 2016 lag der Stromverbrauch bei ca. 540.000-550.000 kWh und Kosten in Höhe von 110.000 € (2015) und 80.000 € (2016; Vertragswechsel mit günstigeren Einkaufspreisen). Danach kamen Sanierungen mit Austausch von NAV-Leuchten durch LED-Leuchten, so dass der Verbrauch bis heute auf 365.000 kWh gesunken ist. Dies ist eine Reduktion von ca. 34 %. Der Preis hierfür blieb mit ca. 83.000 € aber nahezu auf dem Niveau von 2016! Dadurch, dass die großen Verbraucher hinsichtlich Strom und Wärme (Schul- und Sportzentrum; Schule Köndringen; Rathaus Teningen) umgebaut, ausgelagert, erweitert etc. wurden sowie die Schulturnhalle Köndringen weiter genutzt wird (praktisch ohne Dämmung im Dach), war ein starker Anstieg der Verbrauchswerte zu erwarten. Eine detaillierte Analyse ist aber nicht möglich. Erst mit dem anstehenden Energiebericht für 2021 wird sich dies wieder bessern. Überschattet wurde dies auch mit der immer noch andauernden Corona-Situation, bei der z.T. mit Dauerlüftung in Kindergärten, Schulen, Hallen und Verwaltungsstellen/Rathaus gearbeitet werden muss. Die Verbrauchszahlen zeigen dies eindeutig. Des Weiteren sind die Verbraucherpreise vor allem bei der Wärmeenergie gestiegen. Ein weiterer Anstieg ist sowohl bei der Wärme- als auch bei der Stromversorgung prognostiziert. Erst der Vergleich der Werte von 2021 mit den Werten von vor der Sanierung im Schul- und Sportzentrum wird hier mehr Klarheit bringen, ebenso der Vergleich im Rathaus Teningen vor und nach der Sanierung. Bei der Schule in Köndringen ist dies erst nach erfolgtem Neubau der Halle wirklich möglich. Durch die vorgesehene Einstellung eines Klimaschutzmanagers soll die personelle Ressource geschaffen werden, um die aufgeworfenen Fragen zu untersuchen und konzeptionelle Vorschläge zu erarbeiten.	Kenntnisnahme. Durch die vorgesehene Einstellung eines Klimaschutzmanagers stünden personelle Ressourcen zur Verfügung, um die aufgeworfenen Fragen zu untersuchen und konzeptionelle Vorschläge zu erarbeiten.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	<u>Freiwillige Feuerwehren in Teningen</u> Wir unterstützen die Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehren, Weiter befürworten wir Ausgaben zur technischen Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren. Der bestehende Feuerwehrbedarfsplan wurde in der Klausurtagung im Oktober vorgestellt. Neben der Fahrzeug- und Ausrüstungsbeschaffung wurden auch die bestehenden Gerätehäuser aufgeführt. Hier gibt es wohl zukünftig großen Handlungsbedarf. Wir bitten um Auskunft darüber wie die längerfristig notwendigen Maßnahmen zur Einsatzsicherheit der Feuerwehr angegangen werden sollen. Wir bitten um Auskunft darüber wie die Maßnahmen des bestehenden Bedarfsplanes umgesetzt und finanziert werden. Wir bitten um Auskunft darüber ob es bereits Gespräche gibt wie sich die personelle Struktur der Feuerwehren im möglichen Einsatzfällen künftig darstellt und ob daraus strukturelle Veränderungen in der Gesamtwehr notwendig werden können.	<u>she. Antrag FDP Nr. 2</u>		

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	<u>Lärmschutzwand Baugebiet Kalkgrube, Planungsrate</u> Für die bestehende Lärmschutzwand lag seiner Zeit eine Planung vor, wir gehen davon aus das hier die Kubatur sowie die Technische Anforderung der Wand geplant bzw. festgelegt wurden. Die Bürgervereinigung Teningen fordert die Reduzierung der Planungsrate auf 10.000 €. Der Lärmschutzwand ist von beiden Seiten gut begehbar, das Ausmaß der „Mängel von außen gut sichtbar. Wir entnehmen dem HH 2022 das eine Planungsrate von 40.000 € eingestellt ist. Auch ein Drohnenrundflug soll stattfinden. Es stellt sich uns die Frage was will die Verwaltung hier noch Planen lassen, und warum braucht es einen Drohnenrundflug bzw. Luftaufnahmen von einer Wand die von beiden Seiten gut begehbar ist? Entweder die Wand kann ertüchtigt werden oder sie muss abgerissen und entsprechend der Planungsunterlagen die bereits vorhanden sind (Lärmschutzgutachten) neu gebaut werden. Hierzu braucht es Firmen die so etwas beurteilen können, bzw. Angebote ausarbeiten und Vorschläge machen, auf deren Grundlage explizit der Kosten kann dann entschieden werden was gemacht wird. Aber weitere Planungen sind für uns nicht nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Verschlechterung des Zustandes der Wand halten wir es für unverhältnismäßig weiter in die Instandsetzung zu investieren. Ein Abriss und ein entsprechender Neuaufbau scheinen die effektivere Variante zu sein. Um den Haushalt nicht übermäßig zu belasten kann der Neubau abschnittsweise auf die zunächst besonders betroffenen Abschnitte erfolgen.	Die Gemeindeverwaltung hat ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Lärmschutzwand beauftragt. Parallel dazu laufen die gerichtlichen Auseinandersetzungen mit den am Bau beteiligten Planungs- und Baufirmen. Die Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzungen ist essentiell rechtliche Diskussionsgrundlage in der weiteren gerichtlichen Auseinandersetzung. Eine Drohnenbefliegung ist eine minimalinvasive und kostengünstige Bestandsaufnahme der vorhandenen Situation und Grundlage für alle notwendigen Planungsschritte. Insbesondere hinsichtlich der Eingriffe in Privateigentum wird die Sanierung (oder der Neubau) eine sowohl politisch als auch technisch anspruchsvolle Maßnahme, die sorgfältig geplant und in Alternativen abgewogen werden muss.	Ablehnung und Beibehaltung der vorgesehenen Maßnahmenschritte und eingestellten finanziellen Mittel.	Ablehnung des Antrages um Reduzierung der Planungsrate von 40.000€ auf 10.000€ [1 Ja – 7 Nein – 1 Enthaltung] Gemeinderätin Sexauer war bei der Beschlussfassung für diesen Antrag nicht anwesend.

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
7	<u>Förderung von Dachbegrünung</u> Wie bereits zum Haushalt 2020 beantragt, wollen wir noch einmal auf die Notwendigkeit von dezentralem Regenwassermanagement hinweisen. Hierzu beantragen wir die direkte Förderung bzw. den direkten Zuschuss für den Bau von Dachbegrünungen. Nur durch finanzielle Anreize werden die Dachbegrünungen stärker zunehmen. Auch in Bezug auf das Insektensterben und die damit verbunden Reduzierung der Vielfalt sollten Dachbegrünungen gefördert werden. Hierdurch kann ein Teil des Lebensraums der durch die Versiegelung kaputt gemacht wird wiederhergestellt werden. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Sommer 2021 wurde durch das welches das Gutachten in Bezug auf das vorgestellt hat die Möglichkeit der Dachbegrünung als sinnvolle Maßnahme explizit erwähnt. Diese Aussage des Gutachtes belegen unsere Forderungen aus dem Haushaltsantrag 2020 und sollten zeitnah umgesetzt werden.	Die Gemeinde sollte grundsätzlich ihre Linie beibehalten und keine eigenen kommunalen Förderprogramme auflegen. Im Zuge der Bauleitplanung kann bei Neuaufstellung von Bebauungsplänen die Ausführung von Dachbegrünungen planungsrechtlich festgesetzt werden. Die Ausführung von Dachbegrünungen auf flachen oder flachgeneigten Dächern wirkt sich finanziell positiv im Zuge der gesplitteten Abwassergebühr aus. Des Weiteren stellen Dachbegrünungen ein Instrument dar, um bei Entwässerungsanträgen einen Teil des satzungsrechtlich geforderten Regenwasser-Rückhaltevolumens zu erfüllen. Eine Dachbegrünung schützt Dachabdichtungsbahnen vor UV-Strahlung und vorzeitiger Alterung. Insofern sind bereits aus vorgenannten Gründen Anreize zur Ausführung von Dachbegrünungen gegeben. Die Beobachtung, dass vermehrt und mit hohem finanziellen Aufwand Vorgärten zu Steingärten umgewandelt werden, lässt nicht vermuten, dass finanzielle Anreize in diesen Bereichen ausschlaggebend wären, um der Ausführung von Dachbegrünungen Anschub zu leisten.	Ablehnung. Die Ausarbeitung einer kommunalen Fördermöglichkeit von Dachbegrünungen und Regenwasserzisternen soll im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erfolgen. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Gremien verwiesen.	Ablehnung des Antrages um Schaffung eines sofortigen Förderprogramms für Dachbegrünung und Regenwasserzisternen [1 Ja – 8 Nein – 1 Enthaltung] Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. [9 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen]
8	<u>Förderung von Regenwasserzisternen</u> Wie bereits zum Haushalt 2020 beantragt, wollen wir noch einmal auf die Notwendigkeit von dezentralem Regenwassermanagement hinweisen. Hierzu beantragen wir die direkte Förderung bzw. den direkten Zuschuss für den Einbau von Regenwasserzisternen, nur durch finanzielle Anreize können im Bestand nötige Rückhaltevolumen geschaffen werden. Wir weisen noch einmal darauf hin das dies auch die zukünftigen Kosten für Infrastruktur explizit die Kanaldimension die die Gemeinde zu tragen hat reduzieren werden, jeder Liter der auf den Grundstücken verbleibt fließt nicht in den Kanal und muss somit nicht transportiert und behandelt werden. Auch hierbei weisen wir auf das Starkregenrisikomanagementkonzept des Ingenieurbüro Geomer hin.	Die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und Wassergesetzes BW spiegeln sich in der Entwässerungssatzung der Gemeinde Teningen wider. Sofern eine Regenwasserversickerung nicht möglich ist, ist eine Regenwasserrückhaltung erforderlich. Aufgrund der topographischen Lage der Gemeinde Teningen und der hohen Grundwasserstände in der Rheinebene wird im Regelfall somit eine Retentionszisterne ausgeführt. Selbstige Zisternen können als reine Retentionszisternen oder mit zusätzlich dauerhaftem Volumen für die Gartenbewässerung und/oder Brauchwassernutzung ausgeführt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben somit bereits heute keine ungedrosselten Ableitungen in die Kanalisation bzw. die Vorfluter, so dass zusätzliche finanzielle Anreize nicht erforderlich sind.	Ablehnung.	

Haushaltsanträge der Fraktionen/Gruppierungen für das Jahr 2022 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
9	<u>Sicherer Schulweg in Köndringen</u> Entsprechend dem Antrag aus dem Jahr 2020 bei welchem eine Planungsrate in Höhe von 5000 € für die Planung eines sicheren Schulweges beschlossen wurde hat sich bisher wenig getan. Die Kinderzahlen haben sich deutlich erhöht. Mit der bevorstehenden Erweiterung des Baugebietes Sattler Breite 3 wird sich dieser Zustand weiter verschlechtern. Es gehen mittlerweile 15-20 Kinder aus dem Wohngebiet Sattler Breite in Grundschule und den Kindergarten nach Köndringen. Beim täglichen in den Kindergarten bringen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Kinder, welche auch persönlich erlebt wurden. Sei es durch die Einmündung Bismarckstraße und das Queren des Gehweges durch ausfahrende Pkw oder durch eine Vielzahl von Radfahrern die regelmäßig den Gehweg befahren, da ihnen die Fahrt auf der B3 als zu gefährlich erscheint. Durch das Befahren des Gehwegs mit dem Fahrrad müssen die Schulkinder regelmäßig ausweichen. Viele Radfahrer fahren mit einem teils hohen Tempo auf dem Gehweg. Bei mehreren Beobachtungen in der betreffenden halben Stunde waren es 12 Radfahrer in beiden Richtungen. Abhilfe kann die Gemeinde schaffen, indem Schutzstreifen für Radfahrer auf der B3 aufgebracht werden und sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Radfahrer hierdurch verstärkt, sodass die Radfahrer künftig auf der B3 und nichtmehr auf dem Gehweg fahren. In Gesprächen mit vielen Radfahrern, welche den Gehweg befahren war die einstimmige Meinung: „Auf der B3 fährt viel zu viel Verkehr und es ist mit dem Rad zu gefährlich, deswegen fahre ich auf dem Gehweg“. Ein roter „Warnstreifen“ an der Einmündung Bismarckstraße, welche durch die angrenzende Bebauung der Häuser ein Einblicken in die Bismarckstraße sehr schwierig machen, weist die Autofahrer auf Gefahren an der Einmündung hin. Keine der sonstigen Einmündungen auf dem Schul-/Kindergartenweg sind derartig eng und unübersichtlich. Wir fordern die Prüfung und Umsetzung der erwähnten Maßnahmen und ein weiterverfolgen der aus dem Antrag 2020 beschlossenen Planungsrate für einen sicheren Schulweg.	Für die Anbringung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der B 3 ist das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Straßenbaubehörde zuständig. Ob die Anbringung eines „Warnstreifens“ an der Einmündung zur Bismarckstraße sinnvoll ist, sollte noch analysiert werden. Hinweis: Die Eigentümerin von Flst.Nr. 231/1 (ehemals Gasthaus „Krone“) hat im April 2017 das Grundstück samt Gebäude an eine Wohnbaugesellschaft verkauft. Zwischen der Wohnbaugesellschaft und der Gemeinde Teningen wurde daraufhin ein Kaufvertrag über eine noch nicht vermessene Teilfläche von 2,5 m über die gesamte Grundstücksbreite ab Bordsteinkante B 3 geschlossen. Nach entsprechenden Planungen hat die Wohnbaugesellschaft im Februar 2019 die Baugenehmigung erhalten. Aktuell befinden sich die ehemalige Eigentümerin und die Wohnbaugesellschaft in einem Vergleichsverfahren. Das daraus resultierende Sicherungsverfahren dauert seit November 2021 an.	Weiterleitung der Angelegenheit (Anbringen eines Schutzstreifens auf der B 3) an das Regierungspräsidium Freiburg.	Kenntnisnahme.